

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 5246

Kassenkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11596

Zwei wichtige Verbandstagungen.

Am 10. und 11. August kam in Köln der Beirat unseres Verbandes zu seiner zweiten Tagung in der laufenden Geschäftsperiode zusammen. Im Anschluß daran tagte am 13. und 14. August die fünfte Lackierer-Konferenz.

Köln war vom Verbandsvorstand zum Tagungsort gewählt worden, weil hier zur Zeit die Internationale Presseausstellung („Pressa“) stattfindet. Hier haben im Rahmen des Zeitungs- und Nachrichtenwesens auch die im ADGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften — also auch unser Verband — in einem besonderen Hause ausgestellt. Es liegt durchaus auf dem Gebiete unserer Verbandsaufgaben, wenn unsern Funktionären Gelegenheit geboten wird, sich an zuständiger Stelle über die überragende Bedeutung und den mächtigen Einfluß der „siebten Großmacht“ zu unterrichten. Die „Pressa“ bietet auch dem unbefangenen Beobachter ein klares Bild von den ungeheuren Aufwendungen, die politische Reaktion und großkapitalistisches Unternehmertum machen, um neben den eigenen offen arbeiterfeindlichen Organen einen gut funktionierenden Nachrichtenübermittlungsdienst zu organisieren und immer weiter auszubauen, der die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in bewußt kapitalistischem Sinne durch ein engmaschiges Netz fälschlich als unpolitisch oder neutral bezeichneter Zeitungen in die weitesten Volkskreise in Stadt und Land leitet. Und es ist eine dankbare Aufgabe für die Teilnehmer der beiden Konferenzen, wenn sie neben den Berichten über die besprochenen und beschlossenen Organisationsmaßnahmen das auf der „Pressa“ Gesehene, wobei wir nur auf die reich beschickten Abteilungen der Fachschriften und auf die mit großem Fleiß und peinlicher Sorgfalt zusammengetragenen Schätze in der kulturhistorischen Abteilung hinweisen wollen, zu einer ausgiebigen Agitation in Kollegen- und Arbeiterkreisen zu nützen versuchen. In diesem Sinne hat der Verbandsvorstand bei der Wahl des Tagungsortes einen guten Griff getan.

Die Beiratssitzung hatte als Tagesordnung zu bearbeiten:

1. Bericht des Vorstandes über den Stand der Organisation,
2. Die im Vordergrund unserer jetzigen und zukünftigen Tätigkeit stehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen,
3. Die Vorbereitungen des Vorstandes zur 21. Generalversammlung in Stuttgart und 4. Verschiedenes. Der Verbandsvorsitzende Kollege Streine legte ausführlich die Ursachen für die nun seit Jahren anhaltende ungünstige Konjunktur in unserm Berufe dar. Unzweifelhaft haben die Behinderung der Herannahme von Auslandsanleihen und die Erhöhung des Bankdiskonts hemmend auf die Inangriffnahme eines zur Beseitigung der Wohnungsnot dringend notwendigen Bauprogramms gewirkt. Die Arbeitslosigkeit ist wieder im Wachsen begriffen, woran Rationalisierung und Mechanisierung wesentlichen Anteil haben. Hinzu kommt die starke, den Bedarf an Arbeitskräften erheblich überschreitende Zunahme an Berufstätigen. Nach der letzten Berufszählung ist die Zahl der selbständigen Unternehmer seit 1907 um 23 %, die Zahl der berufstätigen Arbeitnehmer um 77 % gestiegen. Wenn es uns trotz des ungünstigen Standes im Berufe gelungen ist, unsere Mitgliederzahlen im letzten Jahre um annähernd 9000 oder rund 17 % zu steigern, so ist das der Weiterführung unserer gradlinigen Lohn- und Tarifpolitik und der guten Vorbereitung unserer Agitation durch den Vorstand und der erfolgreichen Werbetätigkeit unserer Kollegenschaft zu danken. Eine große Anzahl von Orten und Betrieben sind anlässlich der Erneuerung des Reichstarifvertrages in das Tarifverhältnis einbezogen. Der Lohn ist nach dem Stande der voraussehbaren Steigerung der Lebenshaltungskosten in 2 Gruppen um insgesamt etwa 7 % erhöht worden und steht heute im Gegensatz zu der Vorkriegszeit auf derselben Höhe wie bei dem übrigen Baugewerbe. Auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung ist eine erfolversprechende Tätigkeit entfaltet worden, die bei den bestehenden Schwierigkeiten allerdings nur allmählich greifbare Gestalt annehmen könne. Dagegen ist es nicht zuletzt unsern unausgesetzten Bemühungen um

erhöhten Gesundheitsschutz für unsere von den verschiedensten Gefahren bedrohten Kollegen zuzuschreiben, wenn die Ratifizierung des Genfer Abkommens (Verbot der Verwendung von Bleiweiß für Innenarbeiten) noch im Laufe dieses Jahres vollzogen werden wird. Außerdem untersteht die Entwicklung der Technik dauernder Beobachtung. Hier ist besonders auch unseres „Fachblattes“ zu gedenken, das der Hebung unseres Berufes dient. Wir haben unsere Beteiligung bei dem Fachauschuß für Anstrichtechnik durchgesetzt und sind unablässig bemüht, alle Sicherungen vor den gesundheitlichen Gefahren der Sprüharbeit usw. im gesetzlichen Arbeiterschutz zu verankern. Wo den bisher üblichen Methoden ein Erfolg versagt ist, muß zu neuen Mitteln gegriffen werden. Wir dürfen nicht anstehen, sowohl auf den vorerwähnten Gebieten wie auch in der weiteren Werbearbeit wenn nötig auch andere neuzeitliche Methoden in den Dienst unserer Organisation zu stellen, um unsere Bestrebungen zu fördern und den Gedanken der Zusammengehörigkeit aller Kollegen in unserer Berufsorganisation zum Siege zu führen. Dazu wird es notwendig sein, im Laufe des Herbstes noch einmal mit der Agitation nachzuzufassen. Die Pflege der Hauskassierung und der Ausbau unserer Filialen müssen dazu beitragen, neue Mitglieder zu gewinnen und die im Laufe der verfloffenen Werbetätigkeit gewonnenen Mitglieder zu überzeugten Gewerkschaftlern heranzubilden.

Ueber die Finanzgebarung des Verbandes berichtete Kollege Heirich. Die Beitragsleistung hat sich gegen das Vorjahr um 8 % pro Marke gebessert, und auch sonst hat sich die Finanzgestaltung günstig entwickelt. Er konnte im Uebrigen auf das nun vorliegende Jahrbuch unseres Verbandes hinweisen, das ausführliche Auskünfte erteilt und auch seines sonstigen Inhalts wegen allen Kollegen zum intensiven Studium zu empfehlen ist.

Die Aussprache bewegte sich fast durchweg im zustimmenden Sinne. Insbesondere wurde anerkannt, daß sich einzelne neue Bestimmungen des nun für allgemeinverbindlich erkannten Reichstarifvertrages günstig ausgewirkt haben. Das trifft besonders auf die Einbeziehung unserer Berufsangehörigen in industriellen Betrieben zu. Auch das „Fachblatt“ fand wegen seiner vorbildlichen Ausstattung und als führendes Organ auf berufstechnischem Gebiet volle Anerkennung. Kollege Mehrens berichtete über die günstige Entwicklung der Lehrlingsabteilungen, deren Mitgliederzahlen seit dem Nürnberger Verbandstag um 51,9 % gestiegen sind. Die in den verschiedenen Bezirken abgehaltenen Jugendleiterkonferenzen können als ein Fortschritt bezeichnet werden. Es sind Richtlinien vereinbart worden und es ist zu hoffen, daß die gegebenen Anleitungen die Jugendarbeit auch weiterhin günstig befruchten werden. Auch der bevorstehende Gewerkschaftskongress wird sich eingehend mit dem Thema Jugendschutz befassen und auf Durchführung seiner Vorschläge zum Auf- und Ausbau der Berufsschulen drängen. Die Zahl der in der Ausbildung begriffenen Lehrlinge ist immer noch viel zu hoch, und wir müssen erwarten, daß sich die beginnende Einsicht in Arbeitgeberkreisen auf Beschränkung der Lehrlingszahlen aus Selbsterhaltungsgründen immer weiter durchsetzt. In den Filialen ist der Bildung und Zusammenführung der Innungsausschüsse unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Werbematerial steht in genügender Anzahl zur Verfügung, um unsern Nachwuchs über die Zweckmäßigkeit beruflichen Zusammenschlusses in den wirtschaftlichen Organisationen aufzuklären. Nach eingehender Aussprache wurde der Vorstand ermächtigt, unsere Auffassung über die Unhaltbarkeit der Lehrlingszustände und unsern Anspruch auf volle Gleichberechtigung bei der Regelung der Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Lehrlinge dem Reichsbund des deutschen Maler- und Lackierergewerbes möglichst noch zu seiner Leipziger Tagung erneut mitzuteilen.

Hierauf gab der Kollege Schwabe einen ausführlichen Ueberblick über die günstige Entwicklung der Lackierersektionen. Darauf befaßte sich der Beirat mit der Vorbereitung der

Stuttgarter Generalversammlung. Eingehende Würdigung fand das in Vorbereitung befindliche Reglement zur Einführung einer Invalidenunterstützung in unserm Verband, und der Vorstand wurde beauftragt, die vorgebrachten Wünsche und Anregungen in die Vorlage hineinzuarbeiten. Wie die übrigen Unterstützungsrichtungen den Zweck verfolgen, der Kollegenschaft in ihrem schweren Kampf ums Dasein beizustehen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, so soll auch dieser Zweig unsere durch Unfall oder Krankheit ihrer Arbeitskraft beraubten und allen Berufskollegen eine Stütze bieten und alle Kollegen zu einer festen Kampf- und Notgemeinschaft zusammenschließen. Hierauf wurde die Beiratssitzung nach Erledigung einiger weiterer organisatorischer Angelegenheiten nach zwei Tagen ernster Arbeit geschlossen.

Fünfte Lackiererkonferenz.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes heißt Kollege Streine die Delegierten willkommen. Er verweist auf die Punkte, die der Konferenz zur Erledigung vorliegen. Außerdem werden auch die einzelnen Branchen im Lackiererberufe noch Gelegenheit haben, sich über wichtige Spezialfragen zu unterhalten. Gemäß dem Beschlusse der vorgehenden Konferenz hat der Vorstand die Lackiererkonferenz unter der Leitung des Kollegen Schwabe eingerichtet. Ueber die rege Tätigkeit der Zentrale sind die Lackiererkollegen wohl im Bilde. An dem erforderlichen Vorwärtsschreiten der Gesamtsorganisation, die im 2. Quartal dieses Jahres 55 600 Mitglieder registriert, nehmen auch die Lackierer mit einem Bestand von rund 9000 Mitgliedern Anteil. Möge dieser gute Fortschritt weiter anhalten und die Beratungen und Beschlüsse unserer heutigen Konferenz befruchtende Vorarbeit für den weiteren Ausbau unseres Verbandes leisten.

Anwesend sind 48 Delegierte, der Vorstand und die Bezirksleiter. Die Leitung der Konferenz wurde den Kollegen Streine und Schallenberg übertragen, die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Fassung angenommen.

Kollege Schreiner, der Angestellte der Filiale Köln, heißt die Delegierten, den Vorstand und die Bezirksleiter namens der Kölner Verwaltung willkommen. Er kennzeichnet kurz die großen Industriegebiete Kölns, in denen zur Zeit 220 organisierte Lackierer vorhanden sind und hofft, daß durch die Wahl Kölns als Tagungsort in bezug auf die weitere Ausgestaltung unserer Bewegung sich eine gute agitatorische Wirkung auslösen wird. Der Besuch der Presseausstellung wird den Kollegen den stärksten Eindruck von der gewaltigen Bedeutung der modernen Presse übermitteln und jedem Einzelnen von bleibendem Werte sein. Und so wünschen die Kölner Kollegen der Konferenz vollen Erfolg.

Das Hauptreferat der Konferenz: „Die Berufsverhältnisse im Lackierergewerbe“, hielt sodann Kollege Schwabe. Mit Recht setzte er voraus, daß es eine schwierige Aufgabe ist, über das Ergebnis einer statistischen, gewerblich komplizierten Erhebung zu berichten, aber das statistische Resultat ergebe erst die sichere Grundlage über den Stand der Organisation und zeige uns den Weg, wie wir fernerhin unsere Agitation und den Ausbau der Organisation zu gestalten haben. So gering auch die Zahl der Lackierer im großen Industriegebiet sein mag, die Lackiererorganisation habe nicht nur die Aufgabe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des einzelnen Berufskollegen zu bessern, sondern es gelte auch den Einfluß, den unser Gewerbe auf die Produktion ausüben kann, zu erkennen und vorwärts zu treiben. Die vorliegende Statistik könne natürlich kein erschöpfendes Bild geben, habe doch auch die Mitarbeit in vielen Orten zu wünschen übrig gelassen. Immerhin habe er bereits im „Maler“ in zwei Artikeln einen ausführlichen Bericht von dem Gesamtergebnis erstattet, so daß er nur noch ergänzendes Material zu dem Veröffentlichten geben wolle und in Vergleich stelle mit dem Resultat der Statistik von 1924.

Zur besseren Uebersicht wurden die festgestellten 20 Branchen in 6 Hauptgruppen zusammengefaßt, die auch bei

Luftzuführung, Abfangevorrichtungen für Staub und die sich entwickelnden Dünste angezogen werden. Wird die Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden den Tag begrenzt, werden mehrere genügend lange Pausen eingelegt und wird für vernünftige Ernährung und Aufklärung der Arbeiter gesorgt, dann können die körperlichen und geistigen Schädigungen besonders bei genügender Mitwirkung der Betriebsvertretung auf ein Mindestmaß unvorhergesehener Zwischenfälle eingeschränkt werden.

In der Aussprache wurde das Referat durch Aufzählung von Vorfällen aus der täglichen Praxis wirkungsvoll ergänzt. Es wurde ein Fall angeführt, wo innerhalb eines Vierteljahres in einem Betrieb mit 75 beschäftigten Berufsangehörigen 22 Kollegen an Magen- und Darmbeschwerden erkrankt sind, während in einem andern Betrieb sogar Erblindungen infolge Verwendung flüchtiger Lösungs- und Verdünnungsmittel eintraten, und daß selbst berufsfremde Arbeiter, die in demselben oder einem anschließenden Raum beschäftigt waren, wegen Vergiftungsercheinungen die Arbeitsstelle aufgeben mußten. An einem andern Orte sind im Laufe des letzten Jahres drei Explosionen von Lackierbänken mit ganz furchtbaren Sprengwirkungen und schweren körperlichen Verletzungen von Berufskollegen vorgekommen, obwohl die Defen den gewerbepolizeilichen Vorschriften entsprechend gebaut waren. Die vorliegenden Anträge fanden ihre Erledigung durch nachstehende, einstimmig angenommene Entschlieung.

Der mit dem technischen Fortschritt einhergehende Rationalisierungsprozeß bedingt naturgemäß auch einen stärkeren Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft.

Dies erhöht in gleichem Maße die im Lackiergewerbe bestehenden großen Gesundheitschäden, die vor allem durch die vorhandenen Staub- und Giftgefahren, besonders auch durch die bei der zunehmenden Fließ- und Bandarbeit hervorgerufenen einseitigen Muskel- und Nervenanspannungen, im Zusammenhang mit den immer mehr zur Verwendung kommenden gesundheitschädigenden Lacken und Bindemitteln und der fortschreitenden Mechanisierung der Arbeitsweise außerordentlich gesteigert werden. Eine weitere Gefahrenquelle bildet die Zunahme der Arbeit von weiblichen und jugendlichen Hilfsarbeitern.

Der Vorstand wird die unaufhaltsam vorwärtstreibende Entwicklung wie bisher auch weiter verfolgen und, nachdem sich die hauptsächlichsten Schäden nennender deutlicher übersehen lassen, unter Berücksichtigung der von der 5. Lackiererkonferenz beratenen Anträge, den zuständigen Reichs- und Landesbehörden, den Versicherungsträgern und Aufsichtorganen die nach dem jetzigen Stande der Verhältnisse notwendigen Forderungen unterbreiten.

Die Kollegenschaft ist verpflichtet, die bereits bestehenden Gesundheitsvorschriften gewissenhaft durchzuführen und deren Ausbau durch die Organisation aller Berufsangehörigen nachdrücklich zu fördern.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung machte Kollege Schwabe einleitende Bemerkungen über „Organisation und Agitation“. Er bemängelte, daß sogar in Orten mit ganz beträchtlichen Beschäftigungszahlen noch keine Sektion der Lackierer geschaffen worden sei. Dürunter müsse die Werbearbeit unter den in der Industrie beschäftigten Kollegen leiden, und es stehe doch fest, daß unsere Lackiererkollegen eine Vertretung ihrer eminent wichtigen sozialpolitischen Forderungen nur in der Berufsorganisation

finden. Im übrigen befaßte sich die Aussprache in der Hauptsache mit den vorliegenden Anträgen. Ein Antrag Köln, die Streikunterstützung zu erhöhen und dahin zu wirken, daß die Unterstühtungseinrichtungen in allen Verbänden möglichst einheitlich zu gestalten seien, wurde den Vorstand überwiesen. Dagegen wurde ein Einspruch gegen die geplante Einführung einer Invalidenunterstützung gegen sechs Stimmen abgelehnt. Demselben Schicksal wäre ein erst auf der Konferenz eingebrachter Antrag auf Verschmelzung zu einem Industrieverband, verfallen; er wurde davon nur bewahrt, weil er gar nicht die genügende Unterstützung fand, um überhaupt zur Abstimmung gestellt werden zu können. Ein Antrag auf weiteren Ausbau des „Lackierer“ und ein anderer auf „Maßnahmen, damit die Karenzzeit bei der Arbeitslosenversicherung von 26 auf 13 Wochen herabgesetzt werde“, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. In seinem Schlusswort konnte Kollege Sielene das Ergebnis der 5. Lackiererkonferenz dahin zusammenfassen, daß wichtige Vorarbeit für unsere nächsten Aufgaben geleistet wurde. Vieles ist in den letzten Jahren geschaffen worden, und es hat sich gezeigt, daß Fortschritte nicht nur in offenem Kampfe errungen werden. Wauen wir deshalb unsere Organisation aus, um für die großen Aufgaben und die großen Kämpfe die uns noch bevorstehen, gerüstet zu sein. In der Einigkeit und Geschlossenheit liegt unsere Macht!

Zur Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung.

Die Generalversammlung unseres Verbandes in Nürnberg nahm einen Antrag an, in dem der Vorstand aufgefordert wurde, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zur Einführung einer Invalidenunterstützung zu unterbreiten. Nach umfangreichen Vorarbeiten, statistischen Erhebungen, Berechnungen und Feststellungen bei andern Organisationen, hat der Vorstand nun eine Vorlage ausgearbeitet, die der Generalversammlung im Oktober zugeleitet werden soll. Sie wird jetzt veröffentlicht, um unsern Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich mit ihr zu beschäftigen.

Eine Begründung in grundsätzlicher Beziehung scheint uns, nachdem fast alle bisherigen Generalversammlungen mit großer Mehrheit den Standpunkt eingenommen haben, daß die Unterstühtungseinrichtungen als Mittel zum Zweck notwendig sind, überflüssig zu sein. Hinzukommt, daß wir mit der Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung keine neuen Wege beschreiten, sondern weil bisher schon acht Verbände diesen Unterstühtungszweig eingeführt hatten und andere dabei sind, ihn einzuführen, wird voraussichtlich Ende dieses Jahres für zwei Drittel aller dem ADGB angeschlossenen Verbandsmitglieder eine Alters- und Invalidenunterstützung bestehen. Auch der Rest der Verbände wird sie sicher demnächst einführen; wenn es bisher nicht geschah, so liegt dies oft lediglich daran, daß in der letzten Zeit keine Instanz zusammentrat, die sie beschließen konnte. Wenn aber andere Verbände mit der Einführung einer derartigen Unterstühtung gute Erfahrungen machten, besonders eine größere Stabilität in der Mitgliedschaft erzielten, und damit gleichzeitig auch kampffähiger wurden, dann sind wir gezwungen, uns diese Vorteile ebenfalls zunutze zu machen. Die Unterstühtungs-

einrichtung soll für alle Verbandsmitglieder mit einem Hauptkassenbeitrag über 60 M wöchentlich obligatorisch sein. Für die, die weniger zahlen, ist die Einrichtung nur fakultativ, sie können den besonderen Beitrag für die Invalidenunterstützung auf ihren Antrag entrichten. Nicht einbezogen sind die Mitglieder der Jugendabteilung.

Diese Regelung erschien notwendig, weil besonders für weibliche Mitglieder, teilweise auf Grund niedriger Löhne, eine Beitragserhöhung, wie vorgelesen, nicht gut möglich ist. Wer es aber will, kann den Beitrag für die Invalidenkasse zahlen und sich damit auch die Rechte auf diese sichern.

Die neue Unterstühtungseinrichtung soll sich selbst tragen; in keiner Weise dürfen die bisherigen Aufgaben des Verbandes darunter leiden. Der Beitrag mußte deshalb dem vorgelesenen Kreis der Unterstühteten und der Höhe der Unterstühtungssumme entsprechend auf 20 M wöchentlich festgesetzt werden. Nach den Berechnungen des Vorstandes würden die so gewonnenen Einnahmen ausreichen, um die Invaliden und über 65jährigen Mitglieder unseres Verbandes zu unterstützen. Für die ersten Jahre kann das mit Sicherheit angenommen werden, wie die finanzielle Lage sich weiter entwickelt, ist schlecht zu übersehen, da von niemand genau angegeben werden kann, wie groß der jährliche Zuwachs und Abgang sein wird. Sollten sich unsere natürlich sehr sorgfältigen Erwägungen als zu vorsichtig erweisen, so würden die Leistungen zu gegebener Zeit selbstverständlich erhöht. Es ist nur an einen Zuschuß zu den staatlichen Unterstühtungsfähigen gedacht. Unsere Unterstühtung soll allen Kollegen gewährt werden, die von den Landesversicherungsanstalten beziehungsweise der Angestelltenversicherung als invalid erklärt werden beziehungsweise Altersrente beziehen. Der Zuschuß ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Es können natürlich nur solche Kollegen eine Unterstühtung erhalten, die dem Verbands längere Zeit angehören und den besonderen Beitrag für die Invaliden- und Altersunterstützung gezahlt haben. Dies ist auch notwendig, weil die Invaliden- und Altersunterstützung bis ans Lebensende gewährt wird, eine Aussteuerung also nicht in Frage kommt.

Auf die Unterstühtung der untersten Stufe haben alle Kollegen Anspruch, die dem Verbands 15 Jahre angehören, also 780 Vollbeiträge entrichtet haben. Die höchste Stufe wird nach 30jähriger Mitgliedschaft erreicht. Darüber hinaus sollen aber auch die jetzigen Invaliden- und Altrentner in die neue Unterstühtung einbezogen werden. (Für sie ist ein Uebergang geschaffen worden.) Mitglieder, die dem Verbands 25 Jahre angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet haben, sollen nur noch ein Jahr (52 Vollbeiträge) den 20- M -Beitrag für die Invalidenunterstützung zahlen, um dann bereits schon in den Genuß der Unterstühtung, die mindestens monatlich 17 M , im Höchstfalle 20 M beträgt, zu kommen. Auch für die Invaliden und Altrentner, die dem Verbands 15 bis 25 Jahre angehören, ist eine besondere Erleichterung geschaffen; sie brauchen nur eine Karenzzeit von 78 Wochen durchzumachen, um gegebenenfalls die Unterstühtung zu erhalten. Begünstigt werden auch die Kollegen, die durch einen Betriebsunfall invalid geworden sind. Sie können schon Unterstühtung beziehen, wenn sie acht Jahre dem Verbands angehören und 416 Vollbeiträge geleistet haben.

Da es vorgekommen sein soll, daß die Verbandsunterstützung von der staatlichen Unterstühtung mit örtlichen Zuschlägen in Abzug gebracht wurde, so daß eine finanzielle Vetterstellung der Kollegen nicht eintrat, ist eine Bestimmung in den Satzungen aufgenommen worden, die geeignet ist, einer solchen Auslegung entgegenzuwirken.

Die Kollegen mögen sich nun mit der Vorlage beschäftigen. Wir hoffen, daß es in leidenschaftsloser, sachlicher Weise geschieht, unter Beobachtung aller dafür in Betracht kommenden Momente. Eines soll dabei noch bemerkt werden. Wenn immer auf die Pflicht des Staates hingewiesen wird, für eine genügend hohe Unterstühtung der Invaliden- und Altrentner, besonders auch der Unfallverletzten, zu sorgen, so ist das zwar richtig, kann aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß in absehbarer Zeit die Voraussetzungen dafür fehlen. Die staatlichen Unterstühtungen werden auch weiterhin so gering sein, daß allen Unterstühteten ein Zuschuß sehr willkommen sein wird. Wie in andern Fällen, wird auch hier die Kraft der organisierten Massen beweisen, was durch die Solidarität erreicht werden kann, daß sie das Elend zwar nicht beseitigen, so aber doch lindern kann. Da indessen der größte Teil der Verbände vorangezogen ist und aus weiten Kollegenkreisen der Ruf nach einer Invalidenunterstützung ertönt, war es Pflicht des Vorstandes, den Beschluß der Nürnberger Generalversammlung reiflich durchzuführen und jetzt mit einer nach allen Seiten gründlich bearbeiteten Vorlage hervorzutreten.

Entwurf für die Invaliden- und Altersunterstützung.

1. Verbandsmitglieder, die von den Landesversicherungsanstalten (beziehungsweise der Angestelltenversicherung) als invalid erklärt werden beziehungsweise Altersrente beziehen, können vom Verbands einen laufenden Zuschuß zur staatlichen Rente erhalten.

Hochleistungsosens für Braunkohlengaserzeugung dargestellt.

Die zweite Gruppe zeigt die Technik der Wasserförderung, Wasseraufbereitung, Wasseraufspeicherung und Verteilung und die dabei zur Verwendung gelangenden kompliziertesten Apparate.

In der nächsten Gruppe gelangt die Elektrizitätsversorgung in allen ihren Einzelheiten zur Darstellung. Die Ausstellung der deutschen elektrotechnischen Industrie bietet einen vortrefflichen Ueberblick über den heutigen Stand der Elektrotechnik, wobei namentlich die sehr instruktive Schau der AEG zu erwähnen ist. In der Gruppe Heizung werden Einzelheizung, Sammelheizung von den einfachsten bis zu den vollendetsten Methoden vorgeführt, ebenso die Lüftungsanlagen in ihrer besonderen Bedeutung für die Heizung.

Wie es möglich ist, die auf schmalem Raum zusammengedrängte Großstadtbevölkerung auf einfachste, schnellste, hygienisch einwandfreie Weise mit wichtigen Nahrungsmitteln zu versorgen, wird uns in Musterbetrieben einer Großbäckerei und Fleischererei vorgeführt. Wir sehen hier elektrisch und mit Gas betriebene und beheizte Backöfen sowie moderne Kühlanlagen und Fleischereimaschinen.

In der Gruppe Hochbau wird Gelegenheit gegeben, an Hand typischer Modelle und Pläne von hervorragenden Bauten sich zu überzeugen, wie die Aufgaben, die der Stadtbaukunst heute gestellt werden, zu lösen sind. Nicht weniger wichtig ist die Gruppe Tiefbau, in der der moderne Straßenbau zur Darstellung gelangt.

Eine Sondergruppe der Technischen Hochschule Dresden gibt Ueberblick über die Zusammenhänge der modernen Fabrikarbeit mit den psychologischen Grundlagen der menschlichen Arbeitsauffassung und Arbeitsbetätigung. In einer besonderen Halle werden die psychotechnischen Versuche vorgenommen, die für Verkehrspersonen in Frage

kommen. Ferner aber auch die Prüfungen nach den verschiedenen psychotechnischen Methoden.

Die Ausstellung des Instituts für Elektromaschinenbau und Elektrotechnik gliedert sich nach Aufzeichnung einiger Meßeinrichtungen aus dem Elektrotechnischen Institut (Thorssonmessaer und Vorrichtung zur Beobachtung schneller periodischer Vorgänge) nach zwei Gesichtspunkten: Prüfung von elektrischen Isolierstoffen mit hohen und höchsten Spannungen und Erforschung von Ueberspannungswellen in Hochspannungsnetzen. Mit dem in der Eckhalle 23/25 stehenden Transformator, der die zur Zeit höchste erreichbare Wechselspannung von 1 Million Volt gegen Erde bei einer Leistung von 600 Kilowatt erzeugt, können Isolierstoffe (Isolatoren, Durchführungen usw.) auf ihre Ueber- und Durchschlagfestigkeit untersucht werden. Diese extrem hohen Spannungen werden mittels Spigen- oder Kugelfunkentrecken gemessen, indem man aus der Entfernung der Elektroden beim Ueberschlag des Lichtbogens auf die Größe der angelegten Spannung schließen kann. Eine solche Kugelfunkentrecke — nach den Normalien des VDE gebaut, die aus zwei Kupferkugeln von je 100 cm Durchmesser besteht, ist ebenfalls dort zu sehen. Desweiteren wird zur Untersuchung der Beschaffenheit von Isoliermaterialien die Röntgentechnik herangezogen.

Wie die Technik bei der Verkehrsregelung, im Kraftfahrzeugwesen, bei der Straßenbahn, Reichsbahn, Reichspost und Feuerwehr ihre Herrschaft ausübt, ist in zahlreichen weiteren Einzelgruppen ausführlich veranschaulicht.

Selten dürfte eine so systematisch geordnete Ueberblick über das Wesen der deutschen Technik, über ihre Leistung und Bedeutung gegeben worden sein, wie in dieser Jahreschau deutscher Arbeit.

Fritz Hansen, Berlin-Lankwitz.

2. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft beziehungsweise den entrichteten Vollbeiträgen. Die monatlichen Unterstüchtungsätze betragen:

nach 15 jähriger Mitgliedschaft und Entrichtung von mindestens 780 Vollbeiträgen	12 M
nach 20 jähriger Mitgliedschaft u. 1040	15 "
" 25 " u. 1300	17 "
" 30 " u. 1550	20 "

Wird ein Kollege durch einen Betriebsunfall invalid, so genügt eine Mitgliedschaft von 8 Jahren beziehungsweise eine Zahlung von 418 Vollbeiträgen, um den niedrigsten Zuschuß zu erhalten.

Die Entscheidung über die Genehmigung der Invalidenterstützung und die Festsetzung der Rentensumme erfolgt durch den Verbandsvorstand auf Antrag der zuständigen Filialverwaltung. Dem Antrag ist das Mitgliedsbuch und die im Absatz 9 vorgeschriebene Bescheinigung oder eine beglaubigte Abschrift dieser Bescheinigung beizufügen. Die Auszahlung der Unterstüchtungen erfolgt nach den Anweisungen des Verbandsvorstandes durch die Filiale, der der Unterstüchtungsempfänger angehört.

Für die Auszahlung der Invalident- und Altrentnerunterstützung gilt die Ziffer 19 im Paragraphen 23 unserer Verbandsatzungen. Mitglieder, denen staatliche, kommunale oder sonstige Stellen bei Gewährung von Unterstüchtungen die vom Verband gewährte Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung anrechnen oder die von ihnen gewährten Unterstüchtungen kürzen, erhalten die Verbandsunterstützung nur bis zur Höhe, die eine Anrechnung ausschließt.

Mitglieder, die aus andern Verbänden zu uns übertraten, in denen keine Invalident- und Altersunterstützung gezahlt wird, können die in Ziffer 1 benannten Unterstüchtungen beziehen, wenn sie die in Ziffer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und von den 780 Vollbeiträgen mindestens 520 in unserem Verband geleistet haben.

Treten Kollegen zu unserem Verband über, die in andern Verbänden mit einer Invalident- und Altersversicherung oder einer von beiden organisiert waren, so erhalten sie die dort gezahlten Beiträge nach Maßgabe der mit dieser Organisation getroffenen Regelung angerechnet.

Kollegen, die infolge von Berufswechsel oder aus sonstigen zwingenden Gründen zu einem andern Verband übertraten müssen, erhalten, wenn sie später ihren Uebertritt wieder in unserm Verband vollziehen, die hier geleisteten Beiträge angerechnet.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Die Auszahlung der Unterstüchtung erfolgt am Letzten jeden Monats für die zurückliegende Zeit.

Mitglieder, die dem Verband schon seit 25 Jahren und darüber angehören und mindestens 1300 Vollbeiträge entrichtet, rücken, wenn sie Invalide oder Altrentner werden, nach einer weiteren Mitgliedschaft von einem Jahr und Zahlung von 52 Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen gerechnet, in die für sie auf Grund ihrer geleisteten Beiträge in Betracht kommende Unterstüchtungsstufe. Die dem Verband 15 bis 20 Jahre angehörnden Mitglieder — Zahlung von 780 bis 1300 Vollbeiträgen — erhalten nach 78 weiteren Vollbeiträgen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Satzungen an gerechnet, gegebenenfalls die Invalident- beziehungsweise Altrentnerunterstützung. Für alle weniger als 15 Jahre dem Verband angehörnden Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 2.

Nach vorstehenden Grundsätzen werden auch die jetzigen Invalident- und Altrentner eingestuft.

Zur Finanzierung der Invalident- und Altersunterstützung haben alle Mitglieder, die Vollbeiträge über 80 § für die Hauptkasse leisten, ab 1. Januar 1929 einen besonderen Beitrag von wöchentlich 20 § zu entrichten. Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag bleibt die Zahlung freigestellt.

Die Bezücker der Invalident- und Altrentnerunterstützung haben den Vorklassenbeitrag zu zahlen.

Die Unterstüchtung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges gewährt, wenn der Antrag innerhalb vier Wochen seit Beginn der Invalidität beim Verbandsvorstand gestellt worden ist. Bei späteren Anträgen ist der Tag des Antrages maßgebend. Bei allen Anträgen ist das Mitgliedsbuch und der Rentenbescheid der Versicherungsanstalt beziehungsweise Berufsgenossenschaft mit einzusenden.

Regelmäßige Büchertkontrollen müssen in allen Filialen durchgeführt werden!

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit Anfang 1927 in den berichtenden Filialen ist aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen.

Weitere 867 = 0,8 % der erfassten Mitglieder, restlos Kollegen aus der Industrie (gegen 0,6 % im Vormonat), waren Kurzarbeiter, und zwar arbeiteten 226 männliche und 6 weibliche Beschäftigte bis zu 8 Stunden in der Woche, 128 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden und 10 Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden in der Woche verkürzt. Weiblich liegen die Verhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch hier ist die Zahl der Kurzarbeiter im Steigen begriffen, und die Zahl der Arbeitslosen ist im Juli zum ersten Male höher gewesen, als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Nach den Beobachtungen des Instituts für Konjunkturforschung darf mit einer wesentlichen Entlastung des Arbeitsmarktes in den nächsten Monaten nicht mehr gerechnet werden. Das schließt natürlich nicht aus, daß sich die Arbeitsmöglichkeiten für unser Gewerbe etwas günstiger gestalten können, als im Vorjahre. Aussichten sind vorhanden, und die Hoffnung stützt sich auf die Tatsache, daß das eigentliche Baugewerbe noch in letzter Zeit eine beträchtliche Anzahl von Arbeitskräften eingestellt hat. Da in diesem Jahre fast ausschließlich größere Objekte der Fertigstellung harren und die Malerarbeiten als letzte in Frage kommen, dürfte dieser Termin auf keinen Fall vor dem Eintritt der kalten Jahreszeit eintreten.

Im übrigen weist unsere Erhebung durch die Konjunkturforschung auf einen Umstand hin, der mit Recht als die Hauptursache der hohen Arbeitslosenziffern in unserm Gewerbe bezeichnet werden darf. An der jetzigen Umfrage waren 125 Betriebe mit 5350 Beschäftigten in 38 Filialen beteiligt. Wir haben nun Vergleiche mit den Belegschaftszahlen sowohl insgesamt als auch der einzelnen Betriebe angefertigt, und wir haben gefunden, daß diese fast ohne Ausnahme wesentlich höher, zumindest aber ebenso hoch sind, als zu derselben Zeit der vorangegangenen Jahre. Legen wir die durchschnittliche Beschäftigtenzahl zugrunde, dann finden wir, daß im Juli 1925 in 148 Betrieben durchschnittlich 26,6, im Juli 1926 in 153 Betrieben 29,9, im Juli 1927 in 124 Betrieben 44,4 und jetzt in 125 Betrieben durchschnittlich 42,8 Personen beschäftigt waren. Aber auch die Arbeitslosenzahlen sind heute sowohl absolut als auch relativ höher, und das Verhältnis würde zweifellos noch ungünstiger, wenn man auch die Anorganisierten mit einbeziehen würde. Auch unsere Mitgliederzahl ist wesentlich gestiegen. Sie betrug am Ende des zweiten Quartals 1925 43 770, zu derselben Zeit des Jahres 1926 43 479, 1927 48 665 und bezieht sich jetzt auf 55 540 Mitglieder. Es muß also eine beträchtliche Vermehrung der beruflichen Arbeitskräfte eingetreten sein, die schon heute und erst recht für die Zukunft große Gefahren in sich birgt. Daß der Zustrom vorläufig noch nicht verfliegen wird, geht aus der Ueberzeugung mit Belegungen hervor. Ist doch die Zahl der in den befragten Betrieben in der Ausbildung begriffenen beruflichen Nachwuchses von 3,8 pro Betrieb im Jahre 1925 auf 5,3 pro Betrieb im Juli 1928 gestiegen. Dabei sind kleine Orte, wo die Zahl der Lehrlinge erfahrungsgemäß noch wesentlich größer ist, in unserer Aufstellung nicht inbegriffen. Das macht sich auch den Unternehmern in einer durchaus unerwünschten Vermehrung der Klein- und Zwergbetriebe und in verschärftem Konkurrenzkampf fühlbar und sollte zum ernsthaften Nachdenken und zu wirksamen Maßnahmen gegen eine ungesunde Gewerbepolitik veranlassen.

Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit 20 % der Betriebe (gegen 20,8 % im Vormonat) mit 31,1 % der Beschäftigten (gegen 34,3 %) mit sehr gut, für 25,6 % der Betriebe (gegen 36,0 %) mit 34,9 % der Beschäftigten (gegen 37,5 %) mit gut, für 44 % der Betriebe (gegen 36 %) mit 26,6 % der Beschäftigten (gegen 23,3 %) mit befriedigend und für 10,4 % der Betriebe (gegen 7,2 %) mit 7,4 % der Beschäftigten (gegen 4,9 %) mit schlecht beurteilt. Nachstehend sind die Ergebnisse unserer Erhebungen seit Juli 1927 übersichtlich zusammengestellt. Die Bewertungsziffer hat sich trotz der nicht unerheblichen Verschiebung in den einzelnen Gruppen nur um 0,3 verschlechtert; das ist darauf zurückzuführen, daß sich die Gesamtbeschäftigtenzahl fast gleich geblieben ist. Sie ist nur von 5374 auf 5350 zurückgegangen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte		
1927 Juli	62,1	75,0	34,7	23,7	3,2	1,3	2,03
August	54,6	63,9	44,6	35,6	0,8	0,5	2,11
September	54,0	64,5	42,0	32,7	4,0	2,8	2,22
Oktober	47,1	53,4	44,6	41,5	8,3	5,1	2,41
November	38,5	55,7	41,5	34,2	20,0	10,1	2,49
Dezember	8,9	13,7	44,1	60,6	47,0	25,7	3,09
1928 Januar	13,0	18,0	45,0	55,1	42,0	26,9	3,09
Februar	30,7	43,6	42,5	41,8	26,8	14,6	2,66
März	49,2	61,4	44,8	36,8	6,0	1,8	2,24
April	58,6	68,5	38,8	30,2	2,6	1,3	2,02
Mai	62,5	73,2	32,0	21,9	5,5	4,9	2,00
Juni	56,8	71,8	36,0	23,3	7,2	4,9	1,98
Juli	45,6	66,0	44,0	26,6	10,4	7,4	2,01

Trotz der Verschlechterung der Beschäftigungslage, die in vorstehendem unzweifelhaft nachgewiesen ist, wurden im Laufe des Monats von 61 Betrieben 519 Beschäftigte neu eingestellt und von 71 Betrieben 491 Beschäftigte entlassen. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir die vermehrte Einstellung auf eine, wenn auch nur teilweise Häufung der Arbeitsmöglichkeiten infolge der Schulferien zurückführen.

Wir wollen den Bericht nicht schließen, ohne an unsere Funktionäre und Vertrauensleute die Mahnung auf punctuelle Einreichung der Arbeitslosenstatistikkarte und der Konjunkturforschungsbogen zu richten. Beide Formulare müssen, in allen Teilen gewissenhaft ausgefüllt, spätestens am sechsten, auf den Berichtsmonat folgenden Tag in den Händen des Verbandsvorstandes sein.

32. Deutscher Krankenkassentag.

Der 32. Deutsche Krankenkassentag, die Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, begann am 5. August 1928 im Messehof in Breslau. Es mußten schätzungsweise 2000 Teilnehmer anwesend sein, unter denen besonders Vertreter der Reichsbehörden, der Landesbehörden, sozialpolitischer Vereinigungen und vor allem die der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation aufzuzählen. Auch eine Reihe Vertreter aus dem Ausland sind anwesend. Die Tagung stand unter der Leitung von Herrn Stadtrat Ahrens, Berlin. Nach Begrüßungsworten der Vertreter der gastgebenden Stadt ergriff Ministerialdirektor Dr. Gieseler das Wort, um die Tagung zu begrüßen. Ihm schlossen sich der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Schäffer, das Vorstandsmitglied der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Erdmann, und der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hermann Müller, Berlin, an. Dr. Erdmann betonte unter anderem, daß die Arbeitgeber großen Wert auf die Zusammenarbeit in den Krankenkassen legten. Kritik an den Krankenkassen sei notwendig, sie müsse sich aber in sachlichen Grenzen halten. Hermann Müller gab der Ansicht Ausdruck, daß eine enge Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Krankenkassen seit jeher bestanden habe, und daß sie durch den Gesetzgeber jetzt gewissermaßen auch legalisiert worden sei. Für das Internationale Arbeitsamt in Genf sprach Herr Dr. Stein, Genf, für die Hygienische Sektion des Völkerbundes Herr Professor Dillen, Genf. Lebhaften Beifall lösten die Ausführungen von Herrn Präsident Elbers, Wien, aus, der die Größe der Wiener Krankenkassen überbrachte und der erklärte, daß Österreich nichts sehnlicher wünsche, als die Erlösung aus seiner unerträglichen Selbständigkeit. Ferner sprach noch für die tschechische Krankenkasse Dr. Janosik, Prag.

Den Geschäftsbericht des Verbandes erstattete der Geschäftsführer Bohmann, Berlin. Er ging auf die wesentlichsten Ereignisse der Krankenversicherung im abgelaufenen Jahre ein, wobei er besonders scharf Stellung nahm gegen die weitgehende Zerspaltung der Krankenversicherung durch die Gründung immer neuer Innungskrankenkassen. Wir verzichten darauf, nähere Ausführungen über das Referat zu machen. Hingewiesen sei auf das Jahrbuch der Krankenversicherung 1927, das alle diese Ergebnisse in ausführlicher Form wiedergibt und im Buchhandel erhältlich ist.

Im Anschluß an das Referat nahm die Versammlung ein Abkommen über den Austausch freiwillig versicherter Kassenmitglieder an, das für diese noch große Bedeutung erlangen wird.

Das Hauptreferat dieses Tages hielt der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Hellmuth Lehmann, Berlin, der zunächst klarlegte, daß die Krankheitsdauer bei den Krankenkassen zugenommen habe, damit steigen naturgemäß auch die Ausgaben der Kassen. Eine der wichtigsten Ursachen der Steigerung des sozialen Bedarfs in Deutschland sei die Soziallage der Bevölkerung, die die Versicherten gewissermaßen zwingt, Ansprüche an die Krankenkassen zu stellen, ohne daß nun die Kasse in der Lage wäre, diese Ansprüche zu erfüllen. Ganz neue Krankheitsgruppen hätten sich heute in den Vordergrund des Interesses der Krankenkasse gedrängt, so Rheuma- und Nervenkrankheiten, Frauen- und Verdauungskrankheiten. Hinzu komme Altersverschlebung der Bevölkerung, die ebenfalls belastend auf die Krankenversicherung wirkt. An all diesen Dingen etwas zu ändern, sei die Krankenversicherung nicht in der Lage. Es sei aber auch unbillig, ihr deshalb aus der Steigerung der Kosten einen Vorwurf zu machen. Auch der Hinweis auf andere Länder, zum Beispiel Amerika, sei ganz unbillig. Wir wissen, daß hinter der glänzenden Fassade in Amerika sich mindestens ebensoviel Elend verbirgt wie in Deutschland.

Trotzdem müssen wir unter diesen Umständen dafür sorgen, daß die Krankenversicherung auf den höchstmöglichen Leistungsgrad gebracht wird. Notwendig sei eine Rationalisierung der Krankenversicherung. Darunter versteht der Vortragende die Hebung der Gesamtleistungen der Versicherung, die Ersparnis an Stellen, wo die Kosten nicht zweckmäßig angewandt sind und ihre Verwendung an einer Stelle, wo die Notwendigkeit dafür spreche. Notwendig dazu ist zunächst die Beseitigung der Zerspaltung der Krankenkassen. Der Vortragende hofft, daß durch Zusammenfassung in Krankenkassenorganisationen, die als Oberstufe die Kräfte der einzelnen Kassen sammeln, dies erreicht werden wird. Abzulehnen sei der berufsständische Gedanke in der Krankenversicherung. Daneben muß eine Rationalisierung der Leistungen eingeführt werden. Besonders sind zu verbessern die Leistungen der Wochenhilfe, die eine Vorbedingung für die Schaffung eines gesunden Volkes seien. Anhang packender Zahlen legte der Vortragende dar, welches Maß von Elend gerade hier zu lindern sei. Unbedingt eingeführt werden muß auch die Familienkrankenhilfe als Pflichtleistung der Kassen. Erstrentlicher Weise sind diese wichtigen Leistungen auf Anregung des Hauptverbandes bei nahezu allen Kassen des Verbandes schon eingeführt.

In der Aussprache sprach Dr. Erdmann von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Er stellte eine wesentliche Uebereinstimmung der Arbeitgeber mit den Ausführungen von Lehmann fest. Die Begehrtheit mancher Versicherten müsse schärfstens bekämpft werden; die dadurch freigewordenen Mittel sind den Versicherten zuzuführen, die besonders ihrer bedürfen. Auch eine Regelung der Arztfrage sei nicht zu umgehen. Die Freiheit des Arztstandes müsse dabei erhalten bleiben. Sie finde einen Ausgleich in einem Ausbau des Vertrauensarzt-Systems. Dagegen müsse er die Gedanken von Lehmann über die Neuorganisation der Krankenversicherung ablehnen. Man soll der freien Initiative der Beteiligten Spielraum lassen. Gegen diese Ausführungen wandte sich Herr Aman vom Allgemeinen Freien Angefallenenbund. Die Gewerkschaften sorgen schon dafür, daß eine unangebrachte Manprimnahme der Kassenmittel durch die Versicherten nicht stattfindet. Die Krankenkassen müssen die Gesundheitsfürsorge planmäßig ausbauen. Mit den Organisationsvorschlägen von Lehmann könne man einverstanden sein. Der Redner forderte weiter die Aufhebung der Versicherungsgrenze, die Beseitigung sämtlicher Sonderkassen und die Ge-

Arbeitslosenstatistik und Konjunkturbericht vom Monat Juli.

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder und über die Geschäftslage des Malergewerbes am Ende des Monats Juli weisen eine — in Anbetracht der für die Ausföhrung von beruflichen Arbeiten besonders günstigen Jahreszeit — recht erhebliche Verschlechterung nach. Auftragseingang und Beschäftigungsgrad sind auch während der Ferienzeit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar	146	162	41 486	47 228	15 830	14 776	38,1	31,3
Februar	144	167	40 893	48 062	13 772	12 957	33,7	26,9
März	148	151	41 492	46 560	5 916	6 693	14,2	14,4
April	143	157	38 338	48 503	2 382	3 502	6,2	7,2
Mai	151	156	42 996	49 706	1 078	2 189	2,5	4,4
Juni	150	151	43 082	48 453	1 575	2 355	3,6	4,9
Juli	143	134	43 939	45 744	1 712	2 832	3,9	6,2
August	152	—	44 436	—	2 221	—	5,0	—
Sept.	154	—	46 301	—	2 089	—	4,5	—
Oktober	152	—	46 762	—	5 421	—	7,3	—
Nov.	163	—	47 653	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

An der Arbeitslosenstatistik sind 134 Filialen mit 45 744, davon 135 weiblichen Mitgliedern, beteiligt. Von diesen wurden am 28. Juli 2326 männliche und 6 weibliche, insgesamt also 2332 Mitglieder, das sind 6,2 % der Gesamtmitgliedschaft, gegen 4,9 % Ende Juni und 4,1 % Ende Mai dieses Jahres, als arbeitslos er-

haltung der Leistungen nach den Sozialbedürfnissen. Handelsgerichtsrat Ullig vertritt sich keine merkliche Verbilligung von den gemachten Vorschlägen des Referenten. Das wichtigste sei, die Sonderkassen zu beseitigen. In dem Schlusswort wies Lehmann darauf hin, daß man von einer Begehrlichkeit der Versicherten nur in dem Sinne sprechen könne, als die Versicherten aus ihrer Not heraus gezwungen seien, Leistungen zu fordern, die die Kassen nicht geben könnten.

Dann sprach Prof. Dr. Schaver, Berlin, über die Beteiligung der Krankenkassen an der Ernährungsfürsorge und die dazu geeigneten Wege. Es sei leider nicht möglich, der arbeitenden Bevölkerung bei Krankheiten, die einer besonderen Diät bedürftigen, heute im Arbeiterhaushalt die richtige Ernährung zuteil werden zu lassen. Hier einzugreifen sei eine wichtige Aufgabe der Krankenkassen, weil die genannten Krankheiten sich allmählich zu einer Volkspeste auszuweiten.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrage von Prof. Dr. Piepmann, Berlin, dem bekannten Direktor des deutschen Instituts für Frauenkunde, über „Die Bedeutung der Frauenkunde für die Krankenversicherung“. Er legte dar, daß die Frauenkunde alles erfassen will, was der Gesundheits- und Wohlfahrt der Frauen und Verhütung der gesundheitlichen Gefahren, die die Frauen besonders bedrohen, dienen kann. In diesem Zusammenhange wies der Vortragende darauf hin, daß die Zahlen der Fehlgeburten ungebührlich gestiegen seien, und daß die Fehlgeburten schlimmer unter den Frauen wüßten, als zum Beispiel die Tuberkulose oder die Geschlechtskrankheiten. Deshalb müßten die Krankenkassen auf die Frauenkunde besonderes Gewicht legen; sie müßten sich viel intensiver noch als bisher der Bekämpfung der Frauenkrankheiten annehmen. Es sei in diesem Zusammenhange bemerkt, daß das deutsche Institut für Frauenkunde, das unter der Leitung des Vortragenden steht, von den Krankenkassen errichtet ist, und von ihnen unterhalten wird.

Das Thema „Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche“ behandelte Geheimrat Prof. Dr. Thiele, Dresden, und Geschäftsführer Maß, Berlin, der Leiter des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände. Beide Vortragende wiesen darauf hin, welchen Gefahren der jugendliche Körper gerade zu einer Zeit ausgesetzt ist, wo die Jugendlichen in das Erwerbsleben eintreten. Kein Bauer sei so dumm, ein junges Füllen zur Arbeit heranzuziehen. Deshalb müsse von Staat und Gesellschaft ein erwelterter Schutz der Jugendlichen verlangt werden. Wenn man berücksichtigt, daß nach einer Statistik der deutschen Jugendverbände von 200 000 Jugendlichen jeder fünfte kein eigenes Bett habe, so werde diese Forderung begründet erscheinen. Die Vortragenden faßten ihre Forderungen dahin zusammen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Sinne einer Verbesserung und eines Ausbaues des Jugendschutzrechtes (Freizeit usw.) überprüft werden müßten. Es müssen außerdem Einrichtungen geschaffen und Maßnahmen durchgeführt werden, die ein sinngemäßes, der natürlichen Entwicklung der in das Erwerbsleben und die Arbeit hineinwachsenden Jugend entsprechendes Leben gewährleisten.

Hieran schloß sich eine interessante Diskussion, in der Frau Käthe Buchrucker die Bereitwilligkeit des Hauptauschusses für Arbeiterwohlforde, am Jugendschutz mitzuwirken, Herr Marlanek, Wien, schilderte die Erfahrungen der österreichischen Lehrlingsfürsorge, die unter hervorragender Mithilfe der österreichischen Krankenkassen ausgezeichnete Erfolge aufweise. Geheimrat Rosenfeld, Breslau, verlangte Schutz der Jugend vor Alkohol und Prof. Dr. Chales, M. d. L., forderte planmäßige Durchuntersuchung aller Jugendlichen, um rechtzeitig eine Berufsumschulung zu ermöglichen.

Prof. Dr. Wichmann, Hamburg, und Dr. Pryll, Berlin, erörterten die Aufgaben der Vertrauensärzte bei den Krankenkassen. Der Vertrauensarzt ist das Bindeglied zwischen Kassenverwaltung und Kassenarzt. Er ist kein Gesundheitsdiener, sondern auch als Vertrauensarzt der Kranken dazu bestimmt, den Kranken der für ihn zweckmäßigsten Behandlung zuzuführen. Prof. Wichmann betonte bei dieser Gelegenheit, daß nach seinen Erfahrungen von einer unangenehmen Begehrlichkeit der Versicherten nicht gesprochen werden könne. Im Gegenteil, das Verantwortungsgefühl der Versicherten gegenüber den Krankenkassen sei erheblich gestiegen.

An erster Stelle brachte der dritte Tag Referate von Ministerialrat Dr. Wankelmuth und Beigeordneten Dr. Memelsdorf vom deutschen Städtetag über Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsträger mit den Gemeinden. Beide Redner betonten die Notwendigkeit solcher Arbeitsgemeinschaften. An einer außerordentlichen Aussprache beteiligten sich unter anderem Ministerialdirektor Dr. Grießer vom Reichsarbeitsministerium, Präsident des Reichsversicherungsamts Schäfer, Prof. Dr. Adam vom Reichsausschuh für hygienische Volksbelehrung und Dr. Köschmann von der deutschen Gewerkschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Der Vorstand wird beauftragt, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Ueber Fortbildungseinrichtungen für Krankenkassenangehörige referierte kurz Geschäftsführer Kräb, Berlin, der ein erfreuliches Bild von den Fortbildungsbemühungen der Angehörigen zeigen konnte.

Der Rest der Tagung diente innerorganisatorischen Angelegenheiten des Verbandes. Zum nächsten Tagungsort wurde Nürnberg gewählt.

Weltwirtschaft und Arbeiterklasse.

Die Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms für die Sozialistische Internationale setzt richtige Vorstellungen über die Lage voraus, in der sich die nationalen Wirtschaften und die Weltwirtschaft gegenwärtig befinden. Das ist keine leichte Aufgabe. Doch sind die sozialistische Methode der Wirtschaftsanalyse zur Verfügung, die uns ermöglicht, die jeweilige Struktur der Wirtschaft und deren Veränderungen zu durchleuchten. Bei dieser Untersuchung leitet uns der Wunsch nach Verwirklichung des Sozialismus. Wir wollen nicht den Weg von der Wissenschaft zur Utopie zurückgehen, wir müssen die Umwelt, die wir umbilden wollen, in ihrer Wirklichkeit sehen, um uns an ihr wegen der Aktionsmöglichkeiten zu orientieren. Es sind Probleme der Nationalwirtschaften und der Weltwirtschaft, vor die sich das inter-

nationale Proletariat gestellt sieht. Beide haben grundlegende Veränderungen erfahren. Bei der Nationalwirtschaft springt zunächst die Zunahme der Bedeutung der staatlichen Eingriffe ins Auge. Die Hochschulzollpolitik, die gesteigerte Bedeutung der Steuerpolitik, die Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch Arbeitslosenunterstützung und andere Maßnahmen, insbesondere durch Regelung der Ein- und Auswanderung, der Ausbau der Sozialpolitik, die Subventionierung von einzelnen Wirtschaftszweigen, die weitgehende Einflussnahme auf die Kreditpolitik, die eigene Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand zeugen von der veränderten Rolle des Staates in der Wirtschaft. Neben den staatlichen Eingriffen wirken aber in der gegenwärtigen hochkapitalistischen Wirtschaft mächtige Tendenzen zur Organisation der kapitalistischen Produktion. Das Vordringen der Monopole, der Kartelle und Trusts hat eine neue Periode der kapitalistischen Wirtschaft, den organisierten Kapitalismus hervorgebracht. Bei der Beobachtung dieser Entwicklung muß zunächst festgestellt werden, daß heute die vom Staat so weitgehend beeinflusste Nationalwirtschaft, das Wirtschaftsgebiet, die Staatsgrenzen eine noch größere Bedeutung haben als vor dem Kriege. Diese Entwicklung der Nationalwirtschaft ist aber trotz der Staatsingriffe eine kapitalistische geblieben, ja, der Kapitalismus konnte seine Positionen ausbauen und verstärken. Der organisierte Kapitalismus hat jedoch bisher ebenso verlagert wie der Kapitalismus der freien Konkurrenz. Wie auf der Brüsseler Konferenz von Hillquit hervorgehoben wurde, hat der organisierte Kapitalismus mehr als je bewiesen, daß er völlig unfähig ist, die Wirtschaft im Interesse der Arbeiterklasse und des Volkes zu verwalten. „Der Kapitalistenklasse fehlt — so schrieb kürzlich Karl Renner im „Kampf“ — dank überlesener Vorurteile das Verstandnis für den Wirtschaftstaat, es fehlt ihr die Energie, es fehlt ihr auch die Unabhängigkeit.“ Der letzte Punkt, der Mangel an Unabhängigkeit, hängt mit der wachsenden Verschuldung der europäischen Länder an die Vereinigten Staaten zusammen, eine Last, deren verhängnisvolle Wirkungen auf dem Brüsseler Kongress ebenfalls von Hillquit mit großer Schärfe hervorgehoben wurden. Es müssen große, außerwirtschaftliche Kräfte mobilisiert werden, um der Verschuldung an das amerikanische Kapital, das seinen Einfluss auf die europäischen Länder zwangsläufig dauernd erweitern muß, zu entgegen. Nur eine energische, von den Arbeitern beeinflusste Staatswirtschaft ist imstande, durch richtige Organisation der Produktion, insbesondere des Kreditwesens, auch hier Abhilfe zu schaffen. Die Kapitalisten selbst sind nicht fähig dazu. Renner schreibt: „Die kapitalistische Bourgeoisie ist der Sachwalter der ausländischen Interessen im Lande, sie gerade bringt die Kraft nicht auf, die Inlandsinteressen zu verteidigen, sie gerade ist gegen den staatswirtschaftlichen Eingriff, ohne den die Völker Europas nicht aufstehen können.“ Es braucht an dieser Stelle nicht das Verhängnisvolle der Monopolwirtschaft geschildert zu werden, die zwar an sich geeignet wäre, durch die Vorteile der Massenproduktion die Produktivkräfte zu steigern, die aber durch das Gewinnstreben des Großkapitals vielfach zur Verkümmern der Produktivkräfte und Verringerung des nationalen Wohlstandes führt. Nur auf die stets wachsende Rolle des Finanzkapitals, an die auf dem Brüsseler Kongress der englische Nationalökonom Brailsford nachdrücklich erinnert hat, soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Wodurch wird nun die gegenwärtige Lage der Weltwirtschaft gekennzeichnet? Nicht nur die Bedeutung der Nationalwirtschaft, auch die der Weltwirtschaft ist seit dem Kriege gestiegen. Die Nationalwirtschaften sind mehr als je aufeinander angewiesen. Absatzrisiken und Kapitalknappheit zeugen für die Wichtigkeit der internationalen Waren- und Kapitalausfuhr. So zeigt sich der Widerspruch: Absperrendes Verhalten der Nationalwirtschaften bei stets wachsender gegenseitiger Abhängigkeit. Wenn nun von den europäischen Nationalwirtschaften festgestellt wurde, daß in ihnen die Organisation der Produktion kapitalistisch geblieben ist, so gilt dies für die Weltwirtschaft in einem noch größeren Umfange. Die kapitalistische Durchdringung der Welt geht in den neu erschlossenen Gebieten, vor allem in den Industrieländern, vielfach mit Hilfe der rein kapitalistischen Vereinigten Staaten erst jetzt vor sich. Hier tritt ein Widerspruch zutage, der den sozialistischen Bestrebungen noch große Schwierigkeiten bereiten wird. Geling es der Arbeiterklasse in den fortgeschrittenen europäischen Ländern, die politische Macht an sich zu reißen und dadurch den organisierten Kapitalismus der Nationalwirtschaft in andere Formen zu überführen, ihn allmählich in eine gemeinwirtschaftliche Organisation umzubilden, so werden diesen umgebildeten Nationalwirtschaften in Amerika und in den anderen Ländern Wirtschaftsgelände gegenüberstehen, die sich entweder auf der Stufe des Hochkapitalismus befinden, oder aber noch nicht einmal dort angelangt sind. Es bestehen jetzt schon und werden noch mehr in der Zukunft gegensätzliche Wirtschaftssysteme nebeneinander bestehen, was einer sozialistischen Weltwirtschaftspolitik ernste Schwierigkeiten bereiten wird. Eine weitere Erschwerung liegt in der veränderten Rangordnung der Produktion der verschiedenen Länder. Die Industrialisierung der überseeischen Länder wird den Bezug vieler europäischer Industrieprodukte überflüssig machen, während Europa auf die Rohstoffzufuhr weiter angewiesen sein wird. Eine Umstellung der europäischen Produktion auf die veränderten Bedürfnisse der Weltwirtschaft wird vielleicht unermesslich werden. In dieses Problem münden zwei weitere: das Problem der Nationalisierung, die nötig ist, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu erhalten, die aber zu einem unvernünftigen Wettrennen mit großen Schäden für die Nationalwirtschaften und für die Arbeiter, wie auch zu einer wachsenden Verschuldung führen kann, und als zweite Frage: die Entwicklung der Kaufkraft der überseeischen Bevölkerung, die für die Absatzmöglichkeiten der alten Industrieländer von entscheidender Bedeutung sein wird. Von der Lohnentwicklung und vom Sozialschutz in den weniger entwickelten Ländern wird das Schicksal der alten Industrieländer in hohem Maße abhängen. Das hier in großen Zügen entworfenene Bild schmeißt dem Kongress der Sozialistischen Internationale vor, als er

seine wirtschaftspolitischen Forderungen aufstellt. Sie sind Forderungen des Tages. Diese Behandlung der Wirtschaftsprobleme entspringt aus der Auffassung, daß in der gegenwärtigen Periode des erstarkten Kapitalismus dessen Überwindung auf revolutionärem Wege nur durch einen neuen Weltkrieg und darauffolgenden Bürgerkrieg zu erreichen wäre. Diesen Weg will aber das sozialdemokratisch orientierte Proletariat nicht geben, weil es die moralischen und materiellen Schäden eines neuen Blutvergießens nicht auf sich nehmen will. Deshalb soll zunächst die Stärkung des Einflusses der Arbeiterklasse auf die Führung und Verwaltung der Produktion durch politische Maßnahmen zu wachsen angestrebt werden. In der Weltwirtschaft müssen aber die Hindernisse des gegenseitigen Warenverkehrs und der Wanderungen beseitigt werden. Eine andere Gruppe von Forderungen bezieht sich auf die Lage der Arbeiter in den weniger fortgeschrittenen Ländern, deren Verbesserung als eine bedeutungsvolle internationale Aufgabe erkannt wird, eine weitere endlich auf die Kontrolle der internationalen Kartelle und Trusts und auf die internationale Regelung der Rohstoffbewirtschaftung. Deshalb wird im Anschluß an die Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz der Zollabbau, insbesondere der Abbau des Hochschulzolls gefordert. Ferner wurde die Forderung der internationalen Angleichung der Arbeitsbedingungen und der Gewerkschaftsbewegung in den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern als Aufgabe des internationalen Proletariats bezeichnet. Ein heikler Punkt ist dabei die Frage der internationalen Wanderungen, worüber auch innerhalb der Arbeiterklasse nicht geringe Gegensätze bestehen. Was die Überwachung der internationalen Kartelle und Trusts und die Vorbereitung der internationalen Rohstoffbewirtschaftung anbelangt, so steht der Brüsseler Kongress im Völkerverbund oder dem Völkerverbund zu schaffenden internationalen Wirtschaftsamts die Organe für die Lösung dieser Aufgaben. Allgemein herrschte die Ansicht vor, daß dem Völkerverbund in internationalen Wirtschaftfragen eine bedeutungsvolle Rolle zuzufallen müsse, allerdings in der Annahme, daß der Völkerverbund in dem Maße, als die Arbeiterbewegung in den angeschlossenen Ländern Fortschritte macht, eine andere Gestalt annehmen wird. Insbesondere hat Brailsford nachdrücklich betont, daß man sich von der Vorstellung freimachen solle, als ob der Völkerverbund sich nur mit Friedenspolitik zu befassen habe. „Frieden bedeutet mehr, er bedeutet die Organisation des wirtschaftlichen Lebens im Interesse aller Völker.“ Die Resolution des Brüsseler Kongresses der Sozialistischen Internationale schließt mit den Worten, die Trich Raphael an den Schluß seines Wirtschaftskongresses gestellt hat: „Der Kongress fordert die Proletarier aller Länder auf, sich zu vereinigen mit dem Ziel: Die Nationen an die Stelle der kapitalistischen Monopole, die Gemeinschaft der Nationen an die Stelle der kapitalistischen Weltkongerne.“

Die Innungskrankenkasse für das Maler-, Lackierer- und Weißbindergerwerbe zu Frankfurt am Main durch das preussische Wohlfahrtsministerium genehmigt.

Durch die Tagespresse wird bekannt, daß der preussische Wohlfahrtsminister die von der Zwangsinnung für das Maler-, Lackierer- und Weißbinderhandwerk zu Frankfurt a. M. beantragte Innungskrankenkasse genehmigt hat. Dieses Verhalten des preussischen Wohlfahrtsministeriums ist in Anbetracht der Vorgänge, die sich bei der Beschlussfassung über die Gründung der Innungskrankenkasse in Frankfurt am Main abgespielt haben, einfach unerhört, und es wird höchste Zeit, daß sich unsere Kollegen sowie die gesamte organisierte Arbeiterchaft einmal eingehend mit den Vorgängen, die sich zur Zeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung abspielen, befassen. Die soziale Reaktion aller Schichtkategorien, der das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterchaft in der Sozialversicherung und besonders in den Ortskrankenkassen schon immer ein Dorn im Auge war, versucht in letzter Zeit mit allen Mitteln, besonders auch mit einer lägenhaften Pressekampagne, gegen die vielfach durch die Versicherten geleiteten Ortskrankenkassen in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen, um dadurch einen Ausbau und die notwendige Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens zu unterbinden. Um eine Schädigung der bestehenden Ortskrankenkassen herbeizuführen, wird mit aller Energie die Gründung von Betriebs- und Innungskrankenkassen propagiert, womit statt der notwendigen Zusammenfassung und Vereinfachung des Krankenkassenwesens eine weitere Zerspaltung, sehr zum Schaden der versicherten Arbeiterchaft, herbeigeführt wird. Leider finden diese Bestrebungen in vollem Maße (wie auch der vorliegende Fall beweist) die Unterstützung des preussischen Wohlfahrtsministeriums. Der zuständige Referent im preussischen Wohlfahrtsministerium, Herr Geheimrat Hofmann, bekannte sich auf einer Tagung des Hauptverbandes der Innungskrankenkassen als deren Vertrauensmann, und es dürfte wohl kein Zweifel bestehen, daß auf dessen Einfluss hin auch die Genehmigung der Frankfurter Kasse erfolgt ist.

Als im vorigen Jahre der Beschluß der Innung, für das Maler-, Lackierer- und Weißbinderhandwerk zu Frankfurt a. M. eine Innungskrankenkasse zu gründen, bekannt wurde, haben unsere Kollegen sofort in einer stark besuchten Versammlung gegen die Errichtung dieser Kasse einstimmig protestiert. Ebenso hat sich der nach dem Gesetz bei Errichtung einer Kasse zu hörende Besellausschuß gleichfalls gegen die Errichtung der Kasse gemandt.

Aber nicht nur die Gehilfenschaft, sondern auch ein sehr großer Teil der Arbeitgeber selbst, waren von dem unsinnigen Beginnen des Innungsvorstandes überzeugt und wandten sich gegen die Errichtung der Kasse. Nur mit ganz geringer Mehrheit, mit 78 gegen 67 Stimmen, konnte der Innungsvorstand einen Beschluß auf Errichtung der Kasse durchdrücken. Hierbei muß beachtet werden, daß gerade die großen Firmen gegen die Errichtung der Kasse stimmten; wäre nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen abgestimmt worden, so wäre sicher keine Mehrheit dafür vorhanden gewesen. Daß bei der starken Abneigung, die sowohl bei der Gehilfenschaft wie auch bei einem sehr großen Teil der Arbeitgeber gegen die Errichtung der Kasse vorhanden war,

Aus unserm Beruf

Dresden. In der Nr. 33/34 der „Sächsischen Malerzeitung“, die als Festsnummer zum 12. sächsischen Malertag in Leipzig erscheint, befindet sich ein Artikel, der sich mit der Arbeitslosenversicherungsfrage beschäftigt. Wie nicht anders zu erwarten, wird darin geklagt, daß die deutsche Wirtschaft unter den vielen sozialen Abgaben zugrunde gehen muß. Was aber den Verfasser am meisten ärgert, sind die Bestimmungen des § 90 in diesem Gesetz, die besagen, daß der Arbeitslose die ersten neun Wochen eine Arbeit ablehnen kann, wenn sie sein späteres Fortkommen erschwert usw. Nach den Ausführungen des Verfassers muß dem Arbeiter die Unterfertigung ohne weiteres entzogen werden, wenn er eine Arbeit, auf die er sich für ihn noch so ungeeignet, ablehnt. Aber nicht nur das, vier Wochen, wie es jetzt im Gesetz festgelegt ist, sondern fünf Wochen. Nachdem sich der Verfasser dann mit dem Saisonarbeiter beschäftigt, die nach seiner Meinung so viel verdienen, daß sie im Winter davon leben können, meint er wörtlich: „Es muß daher die Frage geprüft werden, ob nicht die Saisonarbeiter in eine besondere Lohn-, das heißt die Unterfertigungs-, einzufügen sind, die durch höhere Beiträge beziehungsweise niedrigere Unterfertigungsätze dem besonderen Risiko der Saisonarbeitern Rechnung trägt.“

Auch wir sind der Meinung, daß im WAWG eine Reihe von Bestimmungen enthalten sind, die unbedingt verbessert werden müssen. Allerdings gerade in entgegengelegter Richtung, als in dem erwähnten Artikel geschrieben steht. Nun wissen wir ja auch, wo die Drahtzieher sitzen, die alles versuchen, die Reichsanstalt zu bewegen, für die Saisonarbeiter besondere Bestimmungen zu erlassen, die geeignet sind, die Angehörigen des gesamten Baugewerbes als Arbeiter zweiter Klasse zu behandeln. Wenn die Gewerkschaften nicht gemessen wären, dann dürften ja bereits heute solche Bestimmungen bestehen, wie es der Verfasser so sehnlich erwünscht. Sind denn die Arbeiter schuld daran, wenn ein unerfüllbares, kapitalistisches System eine Wirtschaftspolitik treibt, die keine Rücksicht nimmt auf das Wohl der Allgemeinheit, sondern rücksichtslos dahin steuert, um den Profit zu vermehren? Glauben die Herrschaften vielleicht, der Wirtschaft damit dienen zu können, wenn die Arbeiter auf der Straße liegen und hungern sollen? Nein, da muß man schon andere Wege einschlagen. Gerade in den Kreisen der Arbeitgeber könnte vieles getan werden, um die öffentlichen Lasten der Arbeitslosenversicherung zu verringern, man braucht nur an die Verkürzung der Arbeitszeit zu denken. Aber ehe sie darauf eingehen, wollen sie es lieber dahin kommen lassen, Millionen Arbeitsloser auf der Straße zu haben.

Auch in unserm Gewerbe ließe sich manches schaffen. Es ist ein arger Mißstand, daß es heute noch Meister gibt, die, wenn sie keine Arbeit haben, ihre Leute verborgen. Hierin liegt gerade ein schwerer Verstoß gegen soziale Empfinden. Wie viele Arbeitslose haben wir im Winter am Arbeitsnachweis, während diejenigen, die sich lieb Kind gemacht haben, mit Wissen ihres Arbeitgebers den Arbeitsnachweis umgehen. Gerade die Leute, von denen man in erster Linie erwarten müßte, daß sie mit gutem Beispiel vorangingen, sind in dieser Beziehung am meisten. Das beweist der Dresdener Malermeister H., von dem bekannt ist, daß er sich bei Bedarf Gehilfen aus andern Betrieben borgt oder seine Leute verpumpt. Dabei hat er auch gleichzeitig ein bequemes Mittel, unbeliebte Leute, die sonst ganz tüchtige Gehilfen sind, die auch schon längere Zeit bei ihm gearbeitet haben, los zu werden. Als er kürzlich einen Kollegen gern loswerden wollte, da bot sich eine bequeme Handhabe, indem er ihn verborgte. Da aber die Arbeit dort noch gar nicht so weit war, kam der Gehilfe zurück, und der Herr Meister hatte den erhofften Grund für seine Abfertigung erreicht, indem er eine „Arbeitsverweigerung“ konstruierte und daraufhin den Mann entließ. Wenn ein Meister keine Arbeit hat, dann soll er auch den Mut aufbringen und seinen Leuten sagen, daß er nichts mehr zu tun habe und nicht auf solchem Wege versuchen, seine Leute loszubekommen.

Aus obiger Mitteilung und aus dem genannten Vorkommnis sollten unsere Kollegen die nötige Lehre ziehen. Wenn ihnen das Ansehen gestellt wird, sich verborgen zu lassen, dann sollten sie es ablehnen, denn verborgen kann man eine alte Streichbürste oder sonstiges Eigentum. Wird aber ein Mensch verborgen, so erweckt das den Anschein, als sei auch er ein Stück Eigentum des Meisters. Da der Artikel in der Festschrift der sächsischen Malerzeitung zweifellos den Delegierten zum Malerbundestag zum Geleit geschrieben ist, wäre es sehr angebracht, wenn auf dieser Tagung die Herren Meister die wahren Ursachen mancher sozialen Ungerechtigkeit erkennen wollten, indem sie das Verborgnen und Verborgen von Leuten unterlassen würden und in Zukunft nur den Arbeitsnachweis benutzen, wie es unser Tarifvertrag vorsieht. Aber auch unsere Kollegen sollten in allen Betrieben darauf sehen, daß nur durch den Arbeitsnachweis vermittelte Leute arbeiten, dann kann manche Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft werden.

Tarifverhandlungen und Lohnregelung im Laßengebiet.

Nachdem es vor einigen Wochen gelungen war, der Organisation auch in den Orten des untern Laßentalen Eingangs zu verschaffen, konnten jetzt endlich auch in diesen, bisher in der Lohnentwicklung sehr zurückgebliebenen Gebieten geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. In den meisten Orten war dies allerdings erst möglich nach Überwindung von großen Schwierigkeiten. Nur in Bad Ems gelang es, in freier Vereinbarung die Anerkennung des Reichstarifvertrages und eine neue Lohnregelung zustande zu bringen. Dagegen mußten wir in den Orten Bad Nassau, Limburg, Diez, Weilburg (mit Oberlahnkreis) und Wehlar zunächst den staatlichen Schlichtungsausschuß und in zwei Fällen auch noch den Schlichter in Bewegung setzen, um zu einem Ergebnis zu gelangen. Die bisherigen Stundenlöhne waren sehr niedrig; sie bewegten sich in dem untern Laßengebiet und in Weilburg durchweg zwischen 70 und 85 S. Nach Abschluß der Lohnbewegung beträgt der Lohn in Bad Ems 1,02 beziehungsweise 1,04 M., in Weilburg 97 S und vom 1. September an 1 M., in Bad Nassau wurde als Übergangsregelung eine zehnprozentige Zulage durch den Schlichtungsausschuß festgesetzt und von den Parteien an-

genommen. Sind es zu wenig, dann haben wir die Produktionskrise im Hause, die uns aus den ersten Jahren nach Kriegsbeendigung noch erinnern ist, deren hervorstechendstes Merkmal die Warenknappheit auf fast allen Gebieten war. Sind zuviel Produktionskräfte im Wirkensbereich, dann ist eine doppelte Krisenercheinung die Folge. Sie ist wirtschaftlicher und sozialer Natur. Wirtschaftlicher insoweit, als bei eingetretener Ueberproduktion, die wir von unserm Standpunkt aus auch als Unterkonsumtion bezeichnen können, Maschinen und industrielle Anlagen zum Zwecke der Einschränkung der Gütererzeugung untätig und unausgenutzt bleiben, was einer Vermichtung riesiger Kapitalien gleichkommt. Sozialpolitisch äußern sich die Krisenercheinungen in einem Freiwerden menschlicher Arbeitskräfte, in verstärkter Arbeitslosigkeit mit all ihren unglücklichen sozialen Folgeerscheinungen.

Weides ist unerwünscht. Weides soll nach Möglichkeit vermieden werden. Zwei Wege sind gangbar. Der eine erfordert Vernunft in der Schaffung und Inangabe neuer industrieller Produktionskräfte, berührt also das Problem der Mechanisierung. Der andere erfordert Verteilung der logenannten Ueberproduktion durch Verbrauchsteigerung als Folge der Kaufkraftstärkung, endet demnach bei der Frage der Lohnbemessung.

Beginnen wir beim ersten, bei der fortschreitenden Mechanisierung unserer Wirtschaft. Verstärkte Anwendung maschineller Arbeitskraft setzt menschliche Arbeitskräfte frei. Trotdem wäre es kurzfristig vom Arbeiterstandpunkte aus, diesem Prozeß Widerstand entgegenzusetzen. Das wäre moderne Maschinenräuberlei. Es läßt sich auch kein Beispiel aus der neueren Wirtschaftsgeschichte anführen, daß das von der Arbeiterschaft und den sie repräsentierenden Gewerkschaften je geschahen ist. Freilich kann man auch von dem Arbeitsmenschen nicht verlangen, daß er seinem elfernen Bruder, der sich an seinen Arbeitsplatz setzt und ihn erwerbslos macht, begehrte Sympathien entgegenbringe. Trotdem hat die Vernunft auf Seiten der Arbeiterschaft bisher stets gesiegt. Aber eins kann der Arbeiter mit vollem Recht verlangen — und das ist der Kernpunkt des Maschinenproblems — daß nämlich die mechanische eiserne Kraft nur dann Eingang und Verwendung im Betriebe finden darf, wenn sie billiger arbeitet als die menschliche.

Das braucht keineswegs immer der Fall zu sein und ist vielfach auch nicht der Fall. Auch der eiserne Sklave, die Maschine, verlangt ihren Lohn, der sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt. Die Anschaffung einer Maschine kostet oft erheblich viel Geld. Das muß verzinst und, wenn es nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht ist, auch abgetragen werden. Des weiteren arbeitet die Maschine nur eine bestimmte Anzahl von Jahren. Bei jedem Jahresabluß muß so viel zurückgelegt werden, daß sie nach Ablauf dieser Frist durch eine neue ersetzt werden kann. Sie muß abgeschrotten werden, wie der bilanztechnische Ausdruck dafür lautet. Endlich braucht die Maschine zu ihrer Inangabe Antriebsenergie in Form von Dampf, Elektrizität, Gas usw., die ebenfalls auf das Lohnkonto dieses eisernen, seelenlosen Arbeiters kommen. Erst dann, wenn alle diese Posten eine niedrigere Endsumme ergeben, als der Lohn für eine von Menschen geleistete gleiche Arbeit, ist wirtschaftlich und sozial die Einführung der Maschine zu rechtfertigen. Erst dann vermehrt sich der Betriebsgewinn, an dem die im Betriebe verbleibende Arbeiterschaft nun durch Gewerkschaftsarbeit in entsprechendem Maße beteiligt werden kann, so daß sie durch verstärktes Kaufen auch wieder die Voraussetzung zu verstärkter Gütererzeugung schafft, wodurch die freigewordenen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozess eingereicht werden.

Freilich läßt sich bei dem heutigen Zustand unserer Wirtschaft nicht feststellen, ob und inwieweit diesem Grundsatze seitens der Unternehmer Rechnung getragen worden ist. Es gibt aber Beispiele genug dafür, die beweisen, daß hier große Fehler gemacht worden sind. Fehler, die dadurch entstanden sind, daß in dem technischen Laumel der letzten Jahre sehr oft der Kaufmann von dem Techniker besiegt worden ist. So lesen wir beispielsweise in dem Schmalenbach-Buchstaben über die „Gegenwärtige Lage des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus“ in der Sonderabhandlung von Dr. Waabe, daß eine Bergwerksgesellschaft eine erst vor drei Jahren errichtete moderne Kokerei abbrach, um sie durch eine noch modernere zu ersetzen. Und das nur, um eine höhere Quote im Syndikat zu erreichen. In wieviel Fällen, die die Öffentlichkeit nicht kennt, mag es ebenso oder ähnlich liegen?

Aber noch eine andere gesamtwirtschaftlich sehr bedeutsame Folgeerscheinung hat die verstärkte maschinelle Arbeitsweise. Die Maschine will, im Gegensatz zur menschlichen Arbeitskraft, ganz gleich, ob sie arbeitet oder nicht, vom Betriebe entlohnt sein. Das zu ihrer Anschaffung notwendige Kapital muß verzinst und die Abschreibungen müssen vorgenommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb arbeitet oder stillsteht. Die Sorge um den arbeitenden Menschen, wenn er wegen der durch Abschlagmangel eingetretenen Betriebsseinschränkung entlassen wird, trägt der Betrieb nicht mehr oder doch nur indirekt zu einem winzigen Teil.

Da die Betriebsauslagen für Maschinen und Anlagen weitergehen, auch wenn das Werk seine Tore schließt und Riesenernte vernichtet würden, muß der moderne Betrieb stets darauf bedacht sein, möglichst voll ausgenutzt zu arbeiten. Das kann er aber nur, wenn Absatz für seine Produkte da ist. Wie dieser zu schaffen ist, dürfte heute kaum noch umstritten sein. Nur zu einem kleinen Teil kommt eine Absatzsteigerung auf den von allen Konkurrenzländern unstrittigen Auslandsmärkten praktisch in Frage. Nur ein kaufkräftiger Inlandsmarkt kann diese wirtschaftspolitisch notwendige Funktion übernehmen. So macht die fortschreitende Mechanisierung und Rationalisierung der deutschen Wirtschaft Steigerungen des Reallohnes der großen Verbraucherschichten zur Notwendigkeit, wenn nicht Wirtschaftskrisen von bis dahin ungekannter Heftigkeit mit Riesenerlusten wirtschaftlicher Werte und großem sozialen Leid alles wirtschaftlich und sozial Errungene zunichte machen sollen. So gesehen erhält die Gewerkschaftsarbeit ihre volle Würdigung.

das Oberversicherungsamt die Genehmigung verweigert, sollte man eigentlich als eine Selbstverständlichkeit betrachten, denn einer Klasse, die gegen den Willen der Beteiligten errichtet wird, fehlt von vornherein jede gesicherte Grundlage. Es kommt hinzu, daß sich das Malergewerbe aus bekannten Gründen am allerwenigsten für eine berufliche Frankenkasse eignet. In Wirklichkeit hat dann auch das Oberversicherungsamt es abgelehnt, die Innungskrankenkasse zu genehmigen.

Um so mehr muß der Standpunkt des Wohlfahrtsministers, der sich über alle diese Tatsachen hinwegsetzt und die Klasse dann trotdem genehmigt, befremden. Es muß die Frage aufgeworfen werden, wo bleibt hier das Mißbilligungsrecht der Versicherten, das sonst in der Sozialversicherung so sehr angepriesen wird? Warum zwingt man die Arbeiterschaft eines Berufes in eine Klasse, mit der sie nichts zu tun haben will? Was sollen wir mit einer Bestimmung in der Reichsversicherungsordnung, die vorschreibt, daß bei Errichtung von Innungskrankenkassen der Gesellenausschuß, die Gemeindebehörde, die Ortskrankenkasse und das Oberversicherungsamt gehört werden müssen, und die von dem preussischen Wohlfahrtsminister so angelegt wird, daß trotdem der einstimmigen Ablehnung aller dieser Instanzen, die Innungskrankenkasse trotdem genehmigt wird? Ist es da nicht höchste Zeit, daß der Gesetzgeber diesem Unfug ein Ende macht und zum mindesten eine Bestimmung geschaffen wird, daß Innungskrankenkassen nur mit Zustimmung der Arbeiterschaft und des Gesellenausschusses errichtet werden dürfen und die von dem preussischen Wohlfahrtsminister so angelegt wird, daß trotdem der einstimmigen Ablehnung aller dieser Instanzen, die Innungskrankenkasse trotdem genehmigt wird?

Nach ein Wort zu dem Verhalten der Frankfurter Innung. Das Vorgehen dieser Innung, die doch immerhin in gleicher Eigenschaft auch eine Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes — des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe — bildet, mit dem wir nicht nur in einer Tarifgemeinschaft stehen, sondern auch in andern Fragen des Berufes seither im beiderseitigen Interesse zusammengearbeitet haben, bedeutet eine Brückierung der Gehilfenschaft sondergleichen. Die Kollegen mügen daraus ersehen, was von der jetzigen Leitung der Innung, die nicht einmal in einer Frage wie der der Krankenversicherung, also einer Angelegenheit, die doch für alle Kollegen und ihre Familien von größter Bedeutung ist, die Meinung und den Willen der Kollegen beachtet, für die Zukunft zu erwarten ist. Andererseits kann sich die Innung geklagt sein lassen, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist und wir sind fest überzeugt, daß auch die Innung noch einsehen wird, daß der gefaßte Beschluß ein Fehler war. Die für die Innung aus der neu zu gründenden Klasse erwarteten Vorteile werden sicher nicht eintreten. Dagegen wird sich zweifellos in dem Augenblick, wo bei den Innungsmitgliedern die finanziellen Verpflichtungen, die mit der Gründung einer Klasse verbunden sind, in Erscheinung treten werden, auch der Widerspruch in den eigenen Reihen der Innung mehr noch als seither bemerkbar machen. Wie sehr zum Teil schon in manchen Innungen die Nachteile von besonderen Berufskrankenkassen erkannt werden, beweist ein Schreiben der Innungskrankenkasse des Baugewerksamtes in Hannover vom 10. April 1928, das in Nr. 30 der „Deutschen Krankenkasse“ abgedruckt ist. In dem Schreiben heißt es:

Das abgelaufene Jahr war ein Katastrophenjahr für die Innungskrankenkasse des Baugewerbes. Aus allen uns bisher zugewandenen Geschäftsbereichen geht deutlich hervor, daß alle diese Klassen nur unter erheblichen Schwierigkeiten den Winter haben durchhalten können. Einige haben, da es an erfahrenen Beamten fehlte, die die Schwierigkeiten hätten meistern können, leider liquidieren müssen, andere gehen mit erheblichen Verpflichtungen in das neue Wirtschaftsjahr hinein. Diejenigen Klassen, die erst im vorigen Jahre neu entstanden sind, befinden sich mangels Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse in besonderer Gefahr, die noch erhöht wurde in den Fällen, in denen die Klasse erst gegen Ende des Jahres ins Leben trat.

Wir wollen hoffen, daß es den Berufsberechtigten des Maler- und Weißbindergerwerbes in Frankfurt a. M. erspart bleibt, die gleichen Erfahrungen wie die Innungskrankenkasse des Baugewerksamtes in Hannover zu machen, indem von der Errichtung der Klasse Abstand genommen wird.

Zunächst werden wir nun den Statuentwurf für die neue Klasse abwarten. Nach § 251 der Reichsversicherungsordnung sollen die Innungskrankenkassen die gleichen Leistungen gewähren wie die Ortskrankenkassen. Wie diese Gleichwertigkeit der Leistungen bei der Innungskrankenkasse aber in der Regel aufgefaßt wird, ist zur Genüge bekannt. Alle Mehrleistungen der Ortskrankenkassen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, wie Familienversicherung, Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz, Kur- und Heilbehandlung in Bädern, Vorbeugungs- und sonstige Einrichtungen der Volkswohlfahrt finden bei den Innungskrankenkassen in der Regel keine Berücksichtigung. Das Wohlfahrtsministerium schließt sich heute leider auch in diesen Fragen dem Standpunkte der Innungen an und sieht die Gleichwertigkeit schon dann als gegeben an, wenn die Leistungen der Innungskrankenkassen lediglich den gesetzlichen Leistungen der Ortskrankenkassen gleichkommen. Ein weiterer Beweis für die Einstellung dieses Ministeriums für Volkswohlfahrt, aber auch ein Beweis dafür, daß die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung klarer präzipiert werden müssen, um eine solch gewalttätige Auslegung der Bestimmungen gegenüber den Innungen zu unterbinden.

Unsere Kollegen werden sich nach wie vor mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Errichtung der Innungskrankenkasse zu Wehr setzen und sich auch nicht dadurch beirren lassen, daß eventuell die Arbeitgeber sich bereitfinden werden, die Hälfte der Beiträge zu übernehmen, denn dies geschieht lediglich auf Kosten der Leistungen und am dem Innungsvorstand von vornherein das Uebergewicht in der Klasse zu sichern. In einer am 17. August, vormittags 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. stattfindenden Protokollversammlung, werden die Kollegen zum Ausdruck bringen, wie sie über das Verhalten der Innung und des preussischen Wohlfahrtsministers denken.

Mensch und Maschine in ihren Beziehungen zum Lohndarobismus.

von F. Vogt, Bochum.

Eine angeordnete Arbeit ist lässlich und stündlich, ja in jeder Hinsicht zu loben, um die Güter herzustellen, die ein Volk braucht. Reichen die zu diesem Zweck angeordneten Arbeitskräfte aus, so werden Stöckungen und Krisen ver-

kannt. Vom 1. September an kann das Abkommen ge-
ändert und ein höherer Lohn gefordert werden. Für
Weimar, Stadt und Kreis, wo schon früher ein
Abkommen bestand, wurde der Lohn von 88 g auf 1,08 M
und vom 28. September an auf 1,08 M festgelegt. In Lim-
burg, wo ebenfalls früher schon ein Lohnabkommen be-
stand, konnte gleichfalls erst nach Anrufung des Schlichtungs-
ausschusses die Lohnerhöhung durchgeführt werden. Der Lohn
betragt hier 1,02 M und vom 28. September 1,04 M. Leider
es nicht gelungen, für Diez eine befriedigende Lohn-
regelung zu erreichen. Schuld daran tragen zum größten
Teil die dortigen Kollegen selbst, die bis jetzt leider den Weg
zur Organisation noch nicht gefunden haben und damit nicht
nur sich selbst, sondern auch die Kollegen der benachbarten
Gebiete schwer schädigen. Ein vom Schlichtungsausschuss ge-
fügter Schiedsspruch, wonach in Diez der gleiche Lohn zu
zahlen ist wie in Limburg, konnte, nachdem auch der Schlichter
die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt hatte, wegen der
Nichtigkeitsklage der Diezer Kollegen nicht durchgeführt werden.
hoffentlich sehen auch diese Kollegen mit der Zeit ein, wie
sich durch ihr Verhalten selbst schädigen. Die über-
wiegende Mehrheit der Kollegen des Lohngebietes hat
erkannt, welche Vorteile ihnen durch ihre Mitgliedschaft in
der Organisation zugute kommen. Sind doch für einen großen
Teil der Kollegen durch die Lohnbewegungen in diesem Jahre
Lohnerhöhungen von 15 bis 25 g die Stunde erzielt worden.
Kummert es, die noch fernstehenden Kollegen gleichfalls
dem Verband zuzuführen, damit mit Hilfe einer starken
Organisation auf dem Erreichten weitergebaut werden kann.

Baugewerbliches

Soziale Bauwirtschaft. Vierteljährlich 8 Hefte. Be-
zugsgebühr 4,50 M, für Gewerbekammer 2,25 M. Wirk-
schaftsdemokratie ist ein Begriff, über dessen Bedeutung
noch wenig Klarheit herrscht. Theodor Lelpart warf
 kürzlich in einer inzwischen gedruckt erschienenen Rede
 eine ganze Reihe von Fragen auf, die mit der Klärung
 dieses Begriffes zusammenhängen. A. Ellinger nimmt
 in seinem Aufsatz „Auf dem Wege zur
 Wirtschaftsdemokratie?“ mit dem das Leben er-
 schienene Heft 15 der Sozialen Bauwirtschaft eingeleitet
 wird, zu einigen dieser Fragen Stellung. Er kommt zu
 dem Schluss, daß zwar die Gewerkschaften an einer De-
 mokratisierung der Wirtschaft seit Jahren erfolgreich ar-
 beiteten, daß aber die wirkliche und volle Wirtschafts-
 demokratie erst nach Befestigung des heutigen kapitalistischen
 Wirtschaftssystems möglich sei. Das Ziel der Gewerks-
 chaften müsse die demokratisch organisierte, von den Ge-
 werkschaften getragene und vom Staat kontrollierte Ge-
 meinwirtschaft sein. Ueber die tiefere Bedeutung der alten
 Steinmehlwerke und das Wiederaufleben des alten Bau-
 hüttenwesens in den sozialen Bauhütten berichtet Robert
 Lauth, anknüpfend an Schilderungen aus seinem Leben.
 Adolf Dicko behandelt die Ergebnisse des Internationalen
 Wohnungs- und Städtebaukongresses in Paris. Die Ge-
 schäftsführerversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe,
 Bezirk Nord, gab Gelegenheit, das gute Verhältnis
 zwischen Bauhütten- und Bewegbewegung klarzustellen.
 Beider Ziel ist die Gemeinwirtschaft im Bau- und Woh-
 nungswesen. Ein Bericht über die Tagung des Haupt-
 verbandes Deutscher Baugewerkschaften und eine Reihe
 von Nachrichten aus der Bauhüttenbewegung sowie vom
 Baustoff- und Wirtschaftsmarkt und vom Wohnungswesen
 vervollständigen den reichhaltigen Inhalt des Heftes.

Gewerkschaftliches

13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.
 3. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
 Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands be-
 ginnnt am 3. September im Hamburger Gewerkschaftshaus.
 Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Wahl der Kongress-
 leitung und der Kommissionen; 2. Bericht des Bundes-
 vorstandes (Berichterstatter: Th. Lelpart, Bundesvorsitzen-
 der); 3. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie
 (Berichterstatter: Fritz Raphael, Berlin); 4. Die Bildungsaufgaben
 der Gewerkschaften (Berichterstatter: Otto Hessler, Sekre-
 tar des ADGB.); 5. Vereinhelfung und Selbstverwaltung
 in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung (Berichterstatter:
 Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender); 6. Anträge
 zu den Bundesrahmungen; 7. Wahl des Bundesvorstandes; 8. Erledigung
 sonstiger Anträge. Der Kongress wird am 3. September, vormittags
 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis 9. September tagen. Die
 rechtzeitig eingereichten Anträge sind in der „Gewerkschafts-
 Zeitung“ Nr. 29 veröffentlicht worden. Der Deutsche Tabakarbeiter-
 verband hat vier Delegierte zum Gewerkschaftskongress zu
 entsenden, die vom Münchner Verbandstag gewählt werden.

Sozialpolitisches

**Die Konjunktur in der kapitalistischen und in der
 Planwirtschaft.**
 In Nr. 27 des „Magazin der Wirtschaft“ finden wir
 sehr lehrreiche Ausführungen, worin die Entwicklung der
 Konjunktur in einer kapitalistischen und in einer Planwirt-
 schaft gegenübergestellt wird. Es wird gezeigt, wie sehr
 die Planwirtschaft auch in dieser Beziehung der kapita-
 listischen Wirtschaft überlegen ist. Beide, sowohl die kapita-
 listische wie die Planwirtschaft, sind dynamisch, das heißt,
 sie enthalten stark vorwärtstreibende Kräfte. Auch eine
 Planwirtschaft, die eine wachsende Bevölkerung versorgen
 und den steigenden Bedürfnissen der einzelnen Rechnung
 tragen will, wird fortgeschrittlich gerichtet sein müssen. Diese
 expandierende Tendenz ist aber nur in einer nicht planmäßigen
 Wirtschaft bedenklich, wo der Drang nach Ausdehnung leicht
 zur ungeführten Zersplitterung einzelner Wirtschaftszweige

führen kann. In einer sachgemäß geleiteten Planwirtschaft
 würden alle Erzeugnisse ohne Verzögerung verbraucht wer-
 den können, so daß ein ernstes Konjunkturproblem hier
 eigentlich nicht vorhanden wäre. Den Konjunktur-
 schwankungen liegt nämlich die Tatsache zugrunde, daß
 Kapital brach liegt oder fehlgeleitet wurde. In einer Plan-
 wirtschaft könnten aber die Kapitalien allen Wirtschaftszwei-
 gen, entsprechend ihres volkswirtschaftlich berechtigten
 Bedarfs, zugeleitet werden. Selbstverständlich kann auch
 innerhalb einer solchen organisierten Wirtschaft einmal
 einem bestimmten Produktionszweig zuviel Kapital zu-
 geföhrt werden, woraus dann Verluste entstehen würden.
 Doch würden die Verlustquellen in einer Planwirtschaft zum
 Unterschied zur freien Wirtschaft so rasch wie möglich ver-
 stopft und der Verlust auf die Gesamtheit der Produzenten
 umgelegt werden können. In der kapitalistischen Wirtschaft
 trifft der Verlust eine beschränkte Anzahl von Unter-
 nehmungen, für deren Schultern er zu schwer ist und von
 deren Zusammenbruch eine Welle der Krisenstimmung über
 die gesamte Wirtschaft geht, die überall zu Produktions-
 einschränkungen Anlaß gibt und die Unternehmungskraft
 lähmt. Ein schwieriges Konjunkturproblem liegt in der
 kapitalistischen Wirtschaft immer dann vor, wenn die Nach-
 frage nach bestimmten Gütern eine Richtungsänderung, die
 in der Veränderung des Wirtschaftsaufbaues begründet ist,
 erföhrt. Dies muß dann unvermeidlich zu Fehlleistungen
 des Kapitals föhren. Derartige Schwankungen und
 Schwankungen, die für die Produktionsmittelindustrie an-
 gesichts des in ihr angelegten hohen stehenden (stren) Kapitals
 besonders verlustreich sind, können auch in der
 Planwirtschaft nicht vollständig ausgeschaltet werden. Hier
 wird aber dafür gesorgt, daß die Zahl der Produktions-
 stätten auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt, daß die
 Lagerhaltung den Absatzmöglichkeiten gemäß verringert
 wird, und daß Arbeitskräfte, gegebenenfalls auch weitere
 Produktionsfaktoren, auf andere Betriebe überföhrt wer-
 den. Soweit ein Kapitalverlust auch in der Planwirtschaft
 unvermeidbar ist, verteilt er sich auf die gesamte Wirtschaft.
 Hier wird also der Umstellungsprozeß ein Mindestmaß an
 Aufwand erfordern und die Opfer einer sich nachträglich
 als unwirtschaftlich erweisenden Produktion werden nicht
 allein die unmittelbar an ihr Beteiligten sein.

Das Gesetz über die Senkung der Einkommensteuer ist
 soeben im „Reichsgesetzblatt“ verkündet worden. Bei der
 Wichtigkeit des Gesetzes wollen wir seinen Inhalt
 zusammenfassend wiedergeben.

Somit wird die nach den Vorschriften der §§ 70, 74
 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer.
 Steuerabzug vom Arbeitslohn um 25 %, jedoch in den Fällen
 des § 70 höchstens um 3 M monatlich bei Zahlung des
 Arbeitslohns für volle Monate, um 0,75 M wöchentlich bei
 Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen, um 0,15 M
 täglich bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage
 und um 0,05 M zweitäglich bei Zahlung des Arbeitslohns
 für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden. Die ver-
 anlagte Einkommensteuer wird um 25 %, höchstens jedoch
 um 36 M jährlich ermäßigt, wenn das Einkommen den Betrag
 von 15 000 M nicht übersteigt. Diese Vorschriften gelten für
 den Arbeitslohn, der für eine nach dem 30. September 1928
 erfolgende Dienstleistung gewährt wird, und bei Veranlagung
 erstmalig für Steuerabzug, die in der zweiten Hälfte des
 Kalenderjahres 1928 enden, bei diesen jedoch mit der Maß-
 gabe, daß die Einkommensteuer um 18 %, höchstens aber um
 27 M jährlich gemindert wird.

Ferner wird im § 70 folgende neue Vorschrift eingeföhgt:
 Zur Berechnung der Steuer ist der Arbeitslohn bei Zahlung
 für volle Monate auf den nächsten durch fünf teilbaren
 Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle Wochen auf den
 nächsten vollen Reichsmarkbetrag, bei Zahlung für volle
 Arbeitstage auf den nächsten durch zwanzig teilbaren Reichs-
 pfennigbetrag, bei Zahlung für je zwei angefangene oder
 volle Arbeitsstunden auf den nächsten durch fünf teilbaren
 Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden. Diese Vor-
 schrift findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der
 für eine nach dem 30. September 1928 erfolgende Dienst-
 leistung gewährt wird.

Die verlängerte Lebensdauer der deutschen Bevölkerung.
 Aufserordentlich aufschlußreich sind die neuesten Ver-
 öffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Le-
 bensdauer der Reichsbevölkerung, berechnet
 für die Jahre 1924 bis 1926. Sie zeigen die ganz außerordentliche
 Verlängerung der Lebensdauer der deutschen Bevölkerung.
 Nach den Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 1871 bis 1880
 erreichten die neugeborenen Knaben durchschnittlich ein Alter
 von 35,6 Jahren, nach den Sterblichkeitsverhältnissen der
 Jahre 1901 bis 1910 durchschnittlich 44,8 Jahre. Unter den ge-
 genwärtigen Sterblichkeitsverhältnissen beträgt dagegen die
 mittlere Lebensdauer 56 Jahre. Der Rückgang
 der Sterblichkeit ist demnach seit den siebziger Jahren so
 beträchtlich, daß er die Verlängerung des Lebens der
 deutschen Bevölkerung um durchschnittlich 20,4
 Jahre bewirkt. Im gleichen Maße stiegen die durchschnitt-
 lichen Lebensjahre der neugeborenen Mädchen von 38,5 auf
 58,8 Jahre. Dementsprechend stieg auch die Lebensdauer für
 die Ueberlebenden der einzelnen Altersklassen.
 Hatte zum Beispiel jemand, der zehn Jahre alt geworden
 war, in den siebziger Jahren eine Gesamtlebensdauer von
 10 + 46,5 = 56,5 Jahren zu erwarten, so wird er nach der
 Sterblichkeitstabelle für die Jahre 1924 bis 1926 eine Lebens-
 dauer von 10 + 53,8 = 63,8 Jahren zu erwarten haben. Die
 mittlere Lebensdauer der Männer, die das 40. Lebensjahr voll-
 endet haben, ist durch den Rückgang der Sterblichkeit in den
 Altersstufen von über 40 Jahren von 64,5 auf 70 Jahre
 verlängert worden. Dementsprechend befindet sich heute ein
 viel größerer Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen
 Alter, zwischen 15 bis 65 Jahren, als zuvor. Von einer
 gleich großen Menge Lebendgeborener erreichen jetzt 12 %
 mehr das erwerbsfähige Alter als in den Jahren 1901 bis 1910
 und sogar 23 % mehr als in den Jahren 1871 bis 1880.
 Gegenwärtig verbringt die Bevölkerung durchschnittlich
 43,8 Jahre im Erwerbsleben, während nach den Sterblichkeits-
 verhältnissen der Jahre 1901 bis 1910 die „produktive Lebens-
 dauer“ der Männer durchschnittlich nur 41,5 Jahre und nach
 den Sterblichkeitsverhältnissen von 1871 bis 1880 nur
 38,5 Jahre betrug. Die außerordentlich große Verlängerung
 der Lebensdauer ist in erster Linie die Folge des Rück-

ganges der Kindersterblichkeit. Die Säuglings-
 sterblichkeit hat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts um
 rund 44 % und seit dem Befehle des Deutschen Reiches
 (1871) um mehr als die Hälfte abgenommen. Noch weit
 stärker war der Rückgang der Sterblichkeit unter den Klein-
 kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren. Im zweiten Lebens-
 jahr sterben nur noch zwei Fünftel soviel Kinder wie vor
 20 Jahren und nur noch ein Viertel soviel wie in den
 siebziger Jahren. Im dritten bis sechsten Lebensjahr ist die
 Sterblichkeit der Knaben und Mädchen sogar auf ein Fünftel
 bis ein Sechstel ihrer früheren Ziffer gesunken. 1871 star-
 von 1000 lebendgeborenen Kindern im fünften Lebensjahr 111,
 1924 bis 1926 3,16; im sechsten Lebensjahr 1871 noch 13,
 1924 bis 1926 aber 2,42 Kinder. Die hier geschäborte Ent-
 wicklung ist auch volkswirtschaftlich von großer Wichtigkeit,
 weil durch sie die Auswirkungen des starken Geburten-
 rückganges auf die Produktivkraft der Bevölkerung zu
 einem beträchtlichen Teil abgeschwächt werden.

Gewerbe- und soziale Hygiene

**5. Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für
 Gewerbehygiene in Dresden vom 10. bis 12. September 1928.**

Die Verhandlungen der Tagung sind einer Be-
 sprechung der Themen „Die Frauennarbeit“ und
 „Arbeit und Sport“ gewidmet. Im Rahmen des ersten
 Tages sprechen Ministerialrat Geheimrat Prof. Dr. E. Heile,
 Dresden, über „Frauennarbeit und Volksgesundheit“,
 Regierungsgewerbeamt Dr. Elisabeth Krüger, Dresden,
 über „Frauennarbeit und Gewerbeaufsicht“, Geh. Medizinalrat
 Dr. Sellheim, Leipzig, und Privatdozent Dr. K. Köster,
 Leipzig, über „Frauennarbeit und Schwangerschaft“, Frau
 Juchacz, Berlin, über „Die berufstätige Frau“ und Direktor
 Leifer, Siemensstadt, über „Betriebsorganisatorische und
 technische Maßnahmen zur Hygiene der Frauennarbeit unter
 besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“. Ueber das
 Thema „Arbeit und Sport“ referieren Ministerialrat
 Dr. Mallwig, Berlin, und Dr. Klinge, Charlottenburg.

Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung findet die
 Verjähliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Ge-
 werbehygiene mit Verhandlungen über das Thema „Verjäh-
 liche Erfahrungen bei der Durchführung der
 Verordnung vom 12. Mai 1925 über Aus-
 dehnung der Unfallversicherung auf gewerb-
 liche Berufsrankheiten“, Referenten Ministerial-
 rat Professor Dr. Koelsch, München, und Dr. Fergl,
 Ludwigshafen, statt.

Außerdem wird von der Deutschen Gesellschaft für Ge-
 werbehygiene für das sächsische Industriegebiet ein gewerbe-
 hygienischer Vortragskurs über aktuelle Fragen der Ge-
 werbehygiene und Unfallverhütung veranstaltet.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen
 Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt am Main,
 Viktoriaallee 9.

Neue Methoden zur Diagnostik der Bleivergiftung. In
 Nr. 20 des Reichsarbeitsblattes beschäftigt sich Professor
 Dr. P. Schmidt, Halle a. d. S., mit den Merkmalen und
 bisherigen Verfahren zur Erkennung der Bleivergiftung
 und macht über ein neues Verfahren zur Feststellung des
 Bleigehaltes im Blute bei Vergiftung besonders für unsere
 Berufsangehörigen wertvolle Mitteilungen. Nachdem er
 einleitend hervorhebt, daß unter den entschädigungsspflichtigen
 Berufsrankheiten die Bleivergiftung die größte
 Rolle spielt, beziehen sich doch 80 bis 90 % aller Meldungen
 an die Versicherungsämter auf diese, führt er dann unter
 Hinweis auf die mit Unterstützung des Reichsarbeits-
 ministeriums durchgeführten Arbeiten aus:

„Wir haben uns im Hygienischen Institut der Uni-
 versität Halle seit mehr als drei Jahren um dieses neue
 Problem bemüht und glauben uns nunmehr nach mül-
 seligsten Versuchen und manchen Fehlschlägen am Ziele.
 Der Gang der Untersuchung ist folgender: An dem Pa-
 tienten wird zunächst ein kleiner Überlauf von etwa
 100 ccm Blut vorgenommen. Dieses Blut wird bei
 niedriger Rotglut im elektrischen Waffelofen verascht,
 worauf alle Metalle mittels Schwefelwasserstoffgas zur
 Ausfällung gelangen. Nach Lösung der gebildeten
 Schwefelmetalle mit Salpetersäure wird das Blut im
 Elektrolyseapparat durch den elektrischen Strom auf einer
 Platindrathonde als Superoxyd niedergeschlagen und
 hierauf mit Hilfe der Arno-Mengel-Trilithischen Diphenyl-
 base (zunchst farblos) durch Blaufärbung nach-
 gewiesen. Diese Blaufärbung geht in ihrer Intensität mit
 der Quantität des vorhandenen Bleis annähernd parallel.
 Wenn es sich (zum Beispiel in gerichtlichen Fällen) um
 den ganz exakten qualitativen Nachweis des Bleimetalls
 oder um Aufbewahrung eines Nachweisdokumentes handelt,
 wird das Blei nach Umwandlung in seine korpuskuläre
 Form auf einer Kohleelektrode durch Filtration wieder-
 gewonnen, durch den elektrischen Funken verdampft und
 sein ultraviolettes Spektrum photographiert. Dabei
 kommen die spezifischen Spektrallinien zur Er-
 scheinung. Wenn wir von irgendeiner Seite (zum Beispiel
 dem Reichsversicherungsamt oder einer Krankenanstalt
 oder einem Fabrikarzt) um eine Mikroanalyse oder über-
 haupt um eine generelle Entscheidung angegangen werden,
 beantragen wir zunächst die Einweisung des Patienten in
 unsere Medizinische Universitätsklinik zur Aufnahme eines
 allgemeinen Krankheitsbefundes und zur einwandfreien Ent-
 nahme von Blut, Urin, Kot, Galle usw.; ferner auch zur
 Lieferung von Blutausstrichen. Dieses Material gelangt
 alsdann bei uns zur Untersuchung, am besten wiederholt,
 zur Gewinnung eines guten Durchschnittsergebnisses. So
 nur ist man in der Lage, auf Grund der beiderseitigen
 Befundaufnahmen (klinische und hämatologisch-geri-
 kologisch) ein definitives, wohl begründetes Urteil ab-
 zugeben. Da wir zur Zeit die einzige Stelle sind, wo diese
 Art modernster Bleivergiftungs-Diagnostik in einem wissen-
 schaftlichen Institut ausgeführt wird, werden wir des
 öfteren, namentlich von Versicherungsämtern, Kliniken
 und Fabrikärzten zur Entscheidung herangezogen. Dieser
 Umstand hat auch bereits eine Reihe von gewerbe-
 hygienischen Interessen zu Orientierungszwecken zu uns
 geführt. Im April wurde uns zum Beispiel ein dänischer
 Arzt, Dr. Rier, im Auftrag des Hygienischen Instituts
 der Universität Kopenhagen zur Erlernung unserer Ar-

beitsmethoden zugewiesen. Der Besuch eines englischen Gewerbearztes ist uns in Aussicht gestellt. Auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen hegen wir die Hoffnung, daß es mit Hilfe unserer neuen Untersuchungsverfahren gelingen wird, neue Einblicke in das Wesen und die Behandlung dieser wichtigsten Berufskrankheit zu gewinnen und zur gerechten Durchführung des Besebes über die Entschädigung der an Bleivergiftung erkrankten Arbeiter vom 12. Mai 1925 beizutragen. Die Bewilligung ausreichender Mittel und Hilfskräfte würde dazu naturgemäß die Voraussetzung sein.

Wir können uns dem Wunsche des Professors Schmidt nur anschließen, um so mehr, wie soeben auf unserer Laktatorkonferenz in Köln sehr deutlich zum Ausdruck kam, es unsern berufserkrankten Kollegen außerordentlich schwer gemacht wird, ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

Die Verglasung der Arbeitskäume.

Neben den sichtbaren Strahlen enthält das Sonnenspektrum bekanntlich die unsichtbaren ultravioletten Strahlen, die gesundheitlich von besonderer Bedeutung sind. Besonders bei Schwäche, Blutharmut, Nervenleiden, Erschöpfungszuständen und dergleichen sind diese ultravioletten Strahlen unentbehrlich. Aber das Fensterglas läßt sie nicht durch.

Andererseits das neue, therapeutisch hochwertige Glas, das diese Strahlen in die Räume läßt. Es wurde zuerst nur in Amerika und England hergestellt, doch jetzt auch in Deutschland. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt hat erwiesen, daß dieses Glas jene heilbringenden Strahlen in hohem Maße durchläßt, besonders dann, wenn das Glas dünn ist. So ist die Durchlässigkeit bei 2 mm Dicke 40 % und bei 1 mm 62 %.

Da die gesundheitliche Bedeutung dieses Glases in England bereits praktisch erprobt ist, können wir der Zeitschrift für Gesundheitspflege nur zustimmen, wenn sie eine derartige Verglasung nicht nur für Krankenhäuser und Schulen, sondern „für die sogenannten Stubenarbeiter und Fabrikarbeiter“ verlangt, da eine derartige Verglasung „im weiten volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Interesse“ sei.

Eingefandt

Die Kongresssprache des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Unter diesem Titel hat in der Nummer 15 ein Kollege P. K., Dresden, ein Eingefandt veröffentlicht. Mit den ersten drei Absätzen muß jeder, der jemals den schleppenden Gang eines internationalen Kongresses gesehen hat, einverstanden sein. Was aber den vierten Absatz anbelangt, so muß dieser schon etwas mehr unter die Lupe genommen werden. Kollege P. K. behauptet da, daß Genosse K. vom IWBV eine ganz oberflächliche Beurteilung walten ließ. Wenn Kollege P. K. zu seiner Begründung eine Abstimmung zitiert, die vor 20 Jahren geschah, so beweist das gar nichts. Aber angenommen, es sei eine Zufallsabstimmung gewesen, so sagt das auch nicht, daß sich Esperanto seit dieser Zeit nicht entwickelt hätte.

Wenn der Sprachforscher Otto Jespersen, Kopenhagen, sagt, daß die zukünftige Welthilfssprache nicht wesentlich anders sein kann, als das heutige Ido, so hat er sich nach der bekanntesten Straußmanier der Verbreitung des Esperanto verschlossen. Zum mindesten hat er nicht nach dem fernen Osten, in die Levante, nach Amerika, nach Afrika und sonst wohin geblickt, wo keine Ido-Anhänger, wohl aber eine große Zahl Esperantisten sind. Kollege P. K. wird nicht bestreiten wollen, daß Esperanto in der ganzen Welt verbreitet ist, was man von Ido und seinen Anhängern nicht sagen kann. Daß man auf Grund dieses Urteils (Jespersen) verlangt, daß nur Ido allein Kongresssprache werden muß, ist schon etwas viel. Vielleicht läßt sich Kollege P. K. vom Genossen Peus das Intermezzo anläßlich des 3. SAT-Kongresses (SAT = Sennacieca asocio tutmonda, Band proletarischer Esperantisten) in Kassel erzählen, wo Anhänger anderer Systeme aufgefordert wurden, ihre Wünsche zum Vortrag zu bringen, es aber nicht gelungen ist, eine Einigung zu erzielen.

Einig gehe ich wieder mit Kollegen P. K., wenn er fordert, daß eine Kommission eingesetzt wird, die diese Frage zu behandeln hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß ein einzelner Verband in dieser Frage nichts machen kann, da dieser nicht direkt dem IWBV angeschlossen ist. Es wäre diese Aufgabe des IWBV. Vielleicht könnte die kommende Generalversammlung etwas unternehmen. Daß allerdings eine einseitige Stellungnahme zugunsten eines Systems zu vermeiden ist, versteht sich von selbst. Der IWBV wird die Befürworter finden, die ein vorurteilsfreies Entschließen abgeben werden, zum Nutzen der internationalen Verständigung.

G. V., Nürnberg.

Verschiedenes

Rassiges aus dem Kampfe um eine neue Reichsflagge.

I.

„Nicht gleichgültig ist, ob ein Symbol bedeutend oder unbedeutend sei; wie das Weiße die Unschuld kleidet und die grüne Farbe des Frühlings die Hoffnung anzeigt, so sei auch Deutschlands Wappen ein Wahrzeichen des feinsten Sinnes, noch mehr aber der feinsten Eintracht.“ Könnte demnach nicht das Reichswappen den österreichischen Doppeladler und den preussischen Adler vereint darstellen, wie sich beide umfassen; friedlich müßte der bayerische Löwe sich zu ihnen gesellen, eine gemeinschaftliche Krone von Eisenlaub schwebend nebst einem Landwehrkürass über den Dreien, unten zu ihren Füßen könnten zusammengeordnete Städte mit der Aufschrift: „Concordia res parvae crescit, discordia magnae dilabuntur“ (das heißt - Eintracht erheitert, Zwietracht verzehrt! D. Weich.) zu sehen sein. Zu dem Ganzen könnte die Jahrzahl und der 18. Oktober als Ehrenstag hinzugesetzt werden. Und dann müßte

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLTICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

dieses Reichszeichen auf allen deutschen Fahnen, für alle und jede deutschen Krieger ein sprechendes Momento sein.“ (Aus einem Brief vom Jahre 1814 an den „Rheinischen Merkur“.)

II.

„Welches sollten Flagge und Farbe Deutschlands sein: Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gold? so streiten sich völkische Kreise. Ich mache einen neuen Vorschlag. Man berücksichtige die Natur. Deutschlands Bewohner sind germanischer Abkunft, das heißt, sie haben weiße Hautfarbe, blaue Augen, goldblondes Haar. Wie in den Flaggenfeldern vielfach Adler oder Löwen eine Rolle spielen, so spielt heute wieder das Sonnenrad, das altgermanische Hakenkreuz, das Licht-, Heils- und Kampfsymbol eine große Rolle. So ließe sich nach der Naturfarbe unserer Urväter die Flagge zusammenstellen: Gold-Weiß-Blau und im Flaggenfeld das Hakenkreuz in roter Farbe. Es ist die Feuerfarbe der Germanen.“

(Reinicke-Göllberg in der „Staatsbürger-Zeitung“ Nummer 3, 1924.)

III.

„Daß die Fahne der Republik Schwarz-Rot-Gold sei, ergibt sich aus der Weimarer Verfassung nicht. Aus ihr ergibt sich vielmehr nur, daß die Handelsflagge der Republik nicht Schwarz-Rot-Gold ist, sondern Schwarz-Weiß-Rot.“

(Der monarchistisch-deutschnationale Reichstagsabgeordnete Everling 1927 in einer Schrift über die Flaggenfrage.)

H. Löggow.

Achtung, Arbeitersteno-graphen!

Die bürgerlichen Steno-graphenvereine prohen gern und bei jeder Gelegenheit mit ihren hohen Mitgliederzahlen. Diese Zahlen würden aber außerordentlich zusammenschrumpfen, wenn die zahllosen Mitleider aus dem Angestellten- und Arbeiterstande, die zwar ihrer Gewerkschaft und zum Teil auch der Partei angeschlossen sind, sonst aber noch den bürgerlichen Vereinen nachlaufen, den Weg in die eigenen Bildungsorganisationen der klassenbewußten Arbeiter-schaft finden würden. Für die Erlernung und Pflege der Kurz-schrift in den breiten Volksschichten besteht der Arbeiter-steno-graphenverband für das deutsche Sprachgebiet, der Angehörige der verschiedenen Systeme umfaßt und be-reits in 30 deutschen Städten durch festgelegte Orts-gruppen vertreten ist. Wo solche Ortsgruppen nicht bestehen, kann man sich der korrespondierenden Mitgliedschaft des Ver-bandes anschließen, deren Vorsitzender Hubert Hoch, München-Grabbach, Neuwerk Hoven 165, zu jeder Auskunft ebenso bereit ist wie der Verbandsvorsitzende Genosse Dierich Helmers, Bremen 8, Burchardstraße 29. Das Organ des Verbandes, der „Schriftgenosse“, erscheint bereits im 19. Jahr-gang. Wenn alle klassenbewußten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die jetzt noch den bürgerlichen Steno-graphenvereinen angehören, diesen den Rücken kehren und zum Arbeitersteno-graphenverbande übertreten würden, dann würde von manchem bürgerlichen Verein nicht mehr viel übrig bleiben. Die Arbeitersteno-graphenbewegung aber würde eine weitere erfreuliche Bewegung und Stärkung erfahren, zum Vorteil und zum Nutzen der Gesamtbewegung der klassen-bewußten Angestellten- und Arbeiter-schaft.

Vom 19. August bis 25. August ist die 34. Beitragswoche
Vom 26. August bis 1. Septemb. ist die 35. Beitragswoche

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36

Jahrbücher

Die Malerzeitung Leipzig, Verlag Jakob J. Göbel in Leipzig, ist aus Anlaß des 14. Deutschen und des 12. holländischen Malertages als Sonderheft ein reichhaltiges, gutes Aufmachungs erscheinend. Die holländischen Beiträge der Malerzeitung: Die Dekonstrations-motive und Das farbige Straßenbild sind ebenfalls mit guten, farbigen Tafeln ausgestattet.

Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht in der Praxis. Von Dr. Franz O. ... in Reue Folge, 592 Seiten. Preis in Reue gebunden 12,- M., Kappen 10,- M. O. ... in Leipzig O. ... Die holländischen Beiträge der Malerzeitung: Die Dekonstrations-motive und Das farbige Straßenbild sind ebenfalls mit guten, farbigen Tafeln ausgestattet.

Bereinstell

Anstellung eines Geschäftsführers.

Die Filiale Chemnitz sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer. Es kommen für diese Stellung nur Kollegen in Frage, die rednerische, agitatorische und verwaltungstechnische Fähigkeiten besitzen sowie gute Kenntnisse des Arbeitsrechts, in allen Verbandsangelegenheiten auf das genaueste erfahren und in der Lage sind, die Filiale mit ihrem ausgedehnten Zustellengebiet zu leiten.

Die Bewerber müssen unserm Verband mindestens 5 Jahre angehören. Kollegen, die sich für diesen Posten bewerben wollen, werden gebeten, in dem Bewerbungsschreiben Angaben über ihre bisherige Verbands-tätigkeit, über die Aufgaben eines Geschäfts-führers und den Aufbau der Organisation zu machen. Ein kurzer Lebenslauf ist erwünscht. Die Bewerbungen sind handschriftlich mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 6. September 1928 bei unserm Bureau in Chemnitz, Dresdener Straße 38, I., einzureichen.

Stirbetafel.

Breslau. Am 19. Juli starb unser Mitglied, der Jugendkollege Egon Zimmermann im Alter von 15 Jahren an Herzschwäche. — Am 19. Juli erkrankte bei Gubtau, beim Baden in der Oder unser Kollege Joseph Sacher.

Cottbus. Am 5. August starb nach längerer Krankheit unser Kollege Robert Funke im Alter von 63 Jahren.

Düsseldorf. Am 26. Juli starb unser Kollege Josef Ophel Feld, Vorsitzender der Jahrestelle M. Glabbach, an Lungenentzündung im Alter von 33 Jahren.

Frankfurt a. Main. Am 31. Juli starb an einem Herzleiden unser treuer Kollege Christian Wilkman an einem Herzleiden im Alter von 38 Jahren.

Magdeburg. Am 6. August starb an Tuberkulose unser Mitglied, der Jungkollege Herbert Ehler, geboren am 24. November 1911.

Meerane. Am 14. August starb nach langer schwerer Krankheit an Magenverhärtung unser lieber Kollege Carl Persig im Alter von 58 Jahren. Wir ver-lieren in ihm einen unserer besten Mitglieder, hat er doch 31 Jahre ununterbrochen unserm Verband angehört, auch war er Mitbegründer unserer Filiale.

Ehre Ihrem Andenken!